

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der **Homag Group AG**, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 auf den Seiten 1 bis 2 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

Angebotsunterlage

ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT

(BARANGEBOT)

der

Dürr Technologies GmbH
Carl-Benz-Straße 34
74321 Bietigheim-Bissingen
Deutschland

an die Aktionäre der

Homag Group AG
Homagstraße 3-5
72296 Schopfloch,
Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

Homag Group AG

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von
EUR 26,35 je Aktie der **Homag Group AG**

Annahmefrist:

21. August 2014 bis 18. September 2014, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main)

HOMAG-Aktien: ISIN DE0005297204

Zum Verkauf Eingereichte HOMAG-Aktien: ISIN DE000A12UK65

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	1
1.1 Rechtsgrundlagen.....	1
1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots.....	1
1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	1
1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	1
1.5 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	2
2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	2
2.1 Allgemeines	2
2.2 Stand und Quelle der Angaben	3
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin.....	3
2.4 Keine Aktualisierung	3
3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS.....	4
4. ANGEBOT	7
5. ANNAHMEFRIST	7
5.1 Dauer der Annahmefrist.....	7
5.2 Verlängerungen der Annahmefrist.....	7
5.3 Weitere Annahmefrist.....	8
6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN.....	8
6.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin.....	8
6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin	8
6.3 Informationen zu Dürr	9
6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	11
6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene HOMAG-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten	12
6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften	12
6.7 Mögliche Parallelerwerbe	14
7. BESCHREIBUNG VON HOMAG	15
7.1 Rechtliche Grundlagen.....	15
7.2 Kapitalverhältnisse.....	15
7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der HOMAG-Gruppe	15
7.4 Vorstand und Aufsichtsrat	17
7.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	17

7.6	Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der HOMAG zum Angebot.....	17
8.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS, WIRTSCHAFTLICHE UND STRATEGISCHE BEWEGGRÜNDE	18
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON DÜRR	19
9.1	Künftige Einordnung im Dürr-Konzern.....	19
9.2	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von HOMAG	19
9.3	Vorstand und Aufsichtsrat von HOMAG	20
9.4	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung	20
9.5	Sitz von HOMAG, Standort wesentlicher Unternehmensteile	20
9.6	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	21
9.7	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und des Dürr-Konzerns	23
10.	ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG.....	23
10.1	Mindestangebotspreis	23
10.2	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises.....	24
10.3	Weitere Erläuterungen zum Angebotspreis	25
10.4	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte.....	25
11.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	26
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle	26
11.2	Annahmeerklärung und Umbuchung	26
11.3	Weitere Erklärungen annehmender HOMAG-Aktionäre	26
11.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	28
11.5	Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist	29
11.6	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises	29
11.7	Kosten der Annahme.....	29
11.8	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien.....	30
12.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	30
12.1	Fusionskontrollverfahren	30
12.2	Stand der Fusionskontrollverfahren.....	32
12.3	Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.....	32
13.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG.....	32
13.1	Vollzugsbedingungen	32
13.2	Verzicht auf Vollzugsbedingungen.....	33
13.3	Ausfall von Vollzugsbedingungen.....	33
13.4	Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen	34
14.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	34
14.1	Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots	34
14.2	Finanzierungsbestätigung	36

15.	AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DES DÜRR-KONZERNS.....	36
15.1	Ausgangslage und Annahmen.....	37
15.2	Methodisches Vorgehen und Vorbehalte.....	38
15.3	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin.....	39
15.4	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Dürr-Konzerns	41
16.	RÜCKTRITTSRECHT.....	42
16.1	Voraussetzungen	42
16.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	43
17.	HINWEISE FÜR HOMAG-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	43
18.	GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON HOMAG.....	46
19.	STEUERN.....	46
20.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN	46
21.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	47
22.	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG.....	47

ANLAGEN:

ANLAGE 1	Aktionärsstruktur der Bieterin
ANLAGE 2	Tochterunternehmen der die Bieterin kontrollierenden Gesellschaft
ANLAGE 3	Familienaktionäre
ANLAGE 4	Tochterunternehmen der Homag Group AG
ANLAGE 5	Finanzierungsbestätigung

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die *Angebotsunterlage*) enthaltene Kaufangebot (das *Angebot*) der Dürr Technologies GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 748980 (die *Bieterin*), ist ein öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb von Aktien der Homag Group AG mit Sitz in Schopfloch, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 440649 (*HOMAG* oder die *Zielgesellschaft*), nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (*WpÜG*). Das Angebot erstreckt sich auf alle Aktien von HOMAG und wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Ein öffentliches Übernahmeangebot nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere dem Recht der USA, Kanadas, Australiens oder Japans) wird die Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot nicht durchführen. Folglich werden keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst. Sie sind auch nicht beabsichtigt. HOMAG-Aktionäre können folglich auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern nicht vertrauen.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 15. Juli 2014 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (*BaFin*) hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 20. August 2014 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 21. August 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per e-mail an dct.tender-offers@db.com) sowie Bekanntgabe im Bundesanzeiger, bei welcher Stelle die Angebotsunterlage bereitgehalten wird und unter welcher Adresse die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder weiterer mit dem Angebot in Zusammenhang stehender Unterlagen kann

unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen. In einigen Rechtsordnungen kann die Verbreitung der Angebotsunterlage durch Rechtsvorschriften beschränkt sein. Daher sind diese Angebotsunterlage sowie andere in Zusammenhang mit dem Angebot stehende Unterlagen nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in andere Rechtsordnungen als die der Bundesrepublik Deutschland bestimmt (und dürfen insbesondere nicht in die USA, Kanada, Australien oder Japan bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien oder Japan veröffentlicht, versandt, verteilt oder verbreitet werden), und die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder weiterer Informationsunterlagen nach anwendbaren Regelungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland durch Dritte wird von der Bieterin nicht gestattet. Dies steht der Verbreitung der Angebotsunterlage (und der Annahme des Angebots) in den Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR nicht entgegen. Die Verbreitung, zu der das WpÜG verpflichtet, bleibt von Vorstehendem ebenfalls unberührt.

1.5 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen HOMAG-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. HOMAG-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach anderen Rechtsvorschriften als denen der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 21. August 2014.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Die Angabe "**EUR**" bezieht sich auf die Währung Euro.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der Angaben

Soweit nicht anders vermerkt, beruhen sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt (vgl. auch Ziffer 2.1 dieser Angebotsunterlage). Die Informationen zu HOMAG beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurde bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage der im Internet unter www.homag-group.com veröffentlichte und abrufbare Geschäftsbericht einschließlich Konzernabschluss der HOMAG zum 31. Dezember 2013 sowie der Jahresabschluss der HOMAG zum 31. Dezember 2013 zugrunde gelegt. Diese Informationen wurden nicht gesondert durch die Bieterin geprüft. Die Bieterin hatte gleichwohl Gelegenheit, in der Zeit vom 2. bis 27. Juni 2014 bei HOMAG eine beschränkte Due Diligence zu festgelegten rechtlichen, finanziellen, kommerziellen und umweltbezogenen Themen durchzuführen. Gegenstand waren dabei Gespräche mit dem Management und Beratern von HOMAG sowie ausgewählte Dokumente, die ab dem 12. Juni 2014 in einem elektronischen Datenraum zur Verfügung standen.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten unter anderem auch Begriffe wie "erwarten", "glauben", "sind der Ansicht", "versuchen", "schätzen", "beabsichtigen", "gehen davon aus", "rechnen damit" und "streben an" hin.

In die Zukunft gerichtete Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf bestimmten, der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für HOMAG-Aktionäre relevant sein könnten. HOMAG-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	Dürr Technologies GmbH, Carl-Benz-Straße 34, 74321 Bietigheim-Bissingen, Deutschland
Zielgesellschaft:	Homag Group AG, Homagstraße 3-5, 72296 Schopfloch, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Homag Group AG (ISIN DE0005297204) mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.
Gegenleistung:	EUR 26,35 je HOMAG-Aktie
Annahmefrist:	21. August 2014 bis 18. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
Weitere Annahmefrist:	<p>Sofern keine der unter Ziffer 13.1 genannten Vollzugsbedingungen (fusionskontrollrechtliche Freigaben) innerhalb der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist, wird der Lauf der Weiteren Annahmefrist voraussichtlich am 24. September 2014 in Gang gesetzt und endet in diesem Fall am 7. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).</p> <p>Eine Weitere Annahmefrist wird es nur geben, wenn keine der unter Ziffer 13.1 genannten Vollzugsbedingungen (fusionskontrollrechtliche Freigaben), soweit nicht wirksam auf sie verzichtet wurde, innerhalb der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist.</p>
ISIN:	<p><u>HOMAG-Aktien:</u> ISIN DE0005297204</p> <p><u>Zum Verkauf Eingereichte HOMAG-Aktien:</u> ISIN DE000A12UK65</p>

Annahme:	Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen HOMAG-Aktionär während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der HOMAG-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, in die ISIN DE000A12UK65 für die Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien wirksam.
Vollzugsbedingungen:	Der Vollzug des Angebots und die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge stehen unter den in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage dargelegten Vollzugsbedingungen. Diese sind die Freigaben durch die benannten Kartellbehörden.
Kosten der Annahme:	Die Annahme des Angebots ist nach den Regelungen in Ziffer 11.7 dieser Angebotsunterlage für die annehmenden HOMAG-Aktionäre mit Ausnahme etwaiger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Aufwendungen und der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank kosten- und spesenfrei.
Börsenhandel:	Die Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien können ab dem vierten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechend den näheren Bestimmungen der Ziffer 11.8 dieser Angebotsunterlage unter der ISIN DE000A12UK65 im Regulierten Markt (<i>Prime Standard</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, sofern die Vollzugsbedingungen gemäß der Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage bis dahin eingetreten sind oder auf sie wirksam verzichtet wurde oder (ii) am Ende des dritten, der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages. Ein börslicher Handel in der Weiteren Annahmefrist ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ein solcher Handel findet allerdings statt, wenn die fusionskontrollrechtlichen Freigaben der Transaktion nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten sind.

Veröffentlichungen: Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 20. August 2014 gestattet hat, wird am 21. August 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> und (ii) Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per e-mail an dct.tender-offers@db.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 21. August 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> veröffentlicht. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abwicklung: Hinsichtlich der in der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien sowie der in der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist.

Falls Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Ziffer 13.4 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass alle Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 (soweit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet wurde) eingetreten sind.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Kaufpreises an die annehmenden HOMAG-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Verfahren (vgl. Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage) bis Anfang Januar 2015 verzögern bzw. ganz entfallen.

4. ANGEBOT

Die Bieterin bietet hiermit an, alle auf den Inhaber lautenden Stückaktien der HOMAG (ISIN DE0005297204) mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (die **HOMAG-Aktien**) zum Kaufpreis (der **Angebotspreis**) von

EUR 26,35 je HOMAG-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 26,35 je HOMAG-Aktie gilt für HOMAG-Aktien einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen.

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 21. August 2014. Sie endet am

18. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

5.2 Verlängerungen der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist nach Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 2. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist dieses Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (ein **Konkurrierendes Angebot**) abgegeben, und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als **Annahmefrist** bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines Kon-

kurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

HOMAG-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die **Weitere Annahmefrist**) annehmen, sofern nicht eine der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage dargelegten Vollzugsbedingungen bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und nicht auf diese wirksam verzichtet wurde. Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 5.2 findet die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich am 23. September 2014 statt, sodass die Weitere Annahmefrist vom 24. September 2014 bis zum 7. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) laufen wird.

Dies bedeutet, dass eine Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist nur dann möglich ist, wenn nicht vor dem Ende der Annahmefrist feststeht, dass eine der Vollzugsbedingungen nicht eintreten wird.

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN

6.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin ist eine am 8. April 2014 nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Stuttgart, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 748980. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00. Der Gegenstand des Unternehmens ist der technologische Maschinen- und Anlagenbau. Die Bieterin ist berechtigt, andere Unternehmen gleicher oder anderer Art zu übernehmen, und darf sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten und darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Verwaltungsanschrift der Bieterin ist die Carl-Benz-Straße 34 in 74321 Bietigheim-Bissingen.

Die Bieterin übt derzeit mit Ausnahme der Handlungen in Verbindung mit ihrer Gründung und den in dieser Angebotsunterlage dargestellten Transaktionen und Maßnahmen keine Geschäftsaktivitäten aus, hat keine Tochterunternehmen und beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsführer der Bieterin sind die Herren Ralf Dieter und Ralph Heuwing.

6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die Dürr Aktiengesellschaft (**Dürr AG**), eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 13677. Das Grundkapital der Dürr AG beträgt EUR 88.578.662,40 und ist in 34.601.040 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 2,56 eingeteilt.

Nach den der Bieterin vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (**WpHG**) sind Hauptaktionäre der Dürr AG die Heinz Dürr GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 66242, mit einem gemeldeten Anteil von rund 28,1% an dem Grundkapital und den Stimmrechten und die Heinz und Heide Dürr Stiftung, Berlin, mit einem gemeldeten Anteil von rund 3,5% an dem Grundkapital und den Stimmrechten; der Grundkapital- und Stimmrechtsanteil der Heinz Dürr GmbH beträgt nach jüngsten eigenen Angaben nur noch 25,1%. Die übrigen Anteile in Höhe von rund 71,4% an dem Grundkapital und den Stimmrechten befinden sich in Streubesitz einschließlich der indirekt von BlackRock, Inc. (3,0%) sowie der vom Vorstand der Dürr AG gehaltenen Aktien.

Die Struktur der Gesellschafter der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist in einem Strukturdiagramm veranschaulicht, das dieser Angebotsunterlage als **Anlage 1** beigelegt ist.

6.3 Informationen zu Dürr

6.3.1 Überblick

Die Dürr AG ist eine Management-Holding und die konzernführende Gesellschaft des Dürr-Konzerns (**Dürr-Konzern** oder **Dürr**). Dürr zählt nach eigener Angabe zu den weltweit führenden Konzernen im Maschinen- und Anlagenbau. Dürr ist in 26 Ländern aktiv und verfügt über 54 Standorte.

Zum 31.12.2013 beschäftigte der Dürr-Konzern 8.142 Personen. Die Höhe der Umsatzerlöse nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften betrug im Geschäftsjahr 2013 rund EUR 2.406,87 Mio. Der Dürr-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2013 ein Konzern-EBIT von EUR 202,99 Mio.

6.3.2 Unternehmens- und Geschäftsbereiche

Der Dürr-Konzern führt das operative Geschäft in den vier Unternehmensbereichen Paint and Assembly Systems, Application Technology, Measuring and Process Systems und Clean Technology Systems. Den Unternehmensbereichen sind zurzeit sechs Geschäftsbereiche zugeordnet, wobei künftig eine Konzentrierung auf fünf Geschäftsbereiche vorgesehen ist.

Paint and Final Assembly Systems. Im Bereich Paint and Final Assembly Systems plant und baut der Dürr-Konzern schlüsselfertige Lackieranlagen und Endmontagelinien für die Automobilindustrie. Er übernimmt dabei die komplette Projektabwicklung von der Layout-Planung bis zur Inbetriebnahme. In der Lackieranlagentechnik bietet der Dürr-Konzern Hard- und Software-Lösungen für alle Prozessstufen an. Zusammen mit dem Geschäftsbereich Application Technology ist der Dürr-Konzern der einzige Systemanbieter weltweit, der Lackieranlagentechnik und Applikationstechnik aus einer Hand anbietet. Er ist nach eigener Einschätzung Weltmarktführer in diesem Segment.

Aircraft and Technology Systems. Der Bereich Aircraft and Technology Systems umfasst Lackier- und Montagetechnik für den Flugzeugbau. Der Bereich umfasst die Entwicklung und den Bau schlüsselfertiger Anlagen zum Lackieren von Flugzeugen sowie zum Positionieren und Fügen vormontierter Flugzeugbauteile. Zum Geschäftsbereich gehört des Weiteren die Einheit Dürr Consulting, die Kunden aus unterschiedlichen Branchen bei der Planung und Optimierung ihre Produktion berät.

Die beiden Geschäftsbereiche Paint and Final Assembly Systems und Aircraft and Technology Systems bilden den Unternehmensbereich *Paint and Assembly Systems*. Der Unternehmensbereich erzielte im Jahr 2013 einen Umsatz nach IFRS von EUR 1.176,9 Mio. Das EBIT betrug im selben Jahr EUR 98,3 Mio.

Im August 2014 hat die Dürr AG einen Vertrag über die Einbringung des Geschäfts mit Flugzeug-M Montagetechnik in die Broetje-Automation GmbH gegen eine Barzahlung und eine Beteiligung von 11% an der Broetje-Automation-Gruppe abgeschlossen. Der Bereich Dürr Consulting ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen. Die Transaktion soll nach der Freigabe durch die zuständigen Behörden vollzogen werden.

Application Technology. Im Geschäftsbereich Application Technology erwirtschaftet der Dürr-Konzern ca. 85% des Umsatzes mit Hard- und Software-Lösungen für den automatischen Sprühauftrag von Lack. Dabei steht der Dürr-Konzern an der Spitze des Marktes. In zwei weiteren zu diesem Geschäftsbereich gehörenden Geschäftsfeldern, der Sealing-Technik und der Klebetechnik, expandiert der Dürr-Konzern. Das Sealing-Verfahren kommt bei Automobillackierereien zum Einsatz, wohingegen das Kleben eine Alternative zum Schweißen darstellt und im Karosseriebau und bei der Endmontage eines Automobils eingesetzt wird, da in der Automobilindustrie mit neuen Materialien gearbeitet wird. Die Klebetechnik dient unter anderem zum Einbau von Scheiben, Glasdächern und Cockpits. Der gesamte Unternehmensbereich erzielte im Jahr 2013 einen Umsatz nach IFRS von EUR 540 Mio. und ein EBIT von EUR 59,6 Mio.

Balancing and Assembly Products. Der Geschäftsbereich Balancing and Assembly Products bietet Auswucht- und Diagnosetechnik sowie Montage-, Prüf- und Befülltechnikprodukte. Auswuchtanlagen der Marke Schenck kommen in verschiedenen Branchen zum Einsatz. Dazu zählen beispielsweise die Automobilindustrie, der Maschinenbau, die Luft- und Raumfahrttechnik oder Hersteller von Kraftwerksturbinen. Üblicherweise ermitteln Anlagen von Balancing and Assembly Systems zunächst die Unwucht eines rotierenden Körpers, bevor diese mithilfe von Ausgleichsgewichten beseitigt wird. In der Montage-, Prüf- und Befülltechnik beliefert Balancing and Assembly Systems hauptsächlich die Automobilindustrie. Typische Applikationen in der Montagetechnik sind zum Beispiel so genannte Hochzeitsstationen, an denen Karosserie und Antriebsstrang eines Autos verbunden werden. In der Prüftechnik liefert der Geschäftsbereich Prüfstände, die in Endmontagewerken der Automobilindustrie zum Einsatz kommen. Sie dienen zum Beispiel zur Vermessung der Fahrwerkgeometrie oder zum Testen von Bremsen und Fahrerassistenzsystemen. Auch Befülltechanlagen kommen in der Fahrzeugendmontage zum Einsatz. Über die Tochtergesellschaft Agramkow beliefert Dürr auch Hersteller von Haushaltsgeräten (zum Beispiel

Kühlschränke, Klimaanlage) und Wärmepumpen mit Befülltechnik. Auch in diesen Bereichen ist der Dürr-Konzern nach eigener Einschätzung Marktführer.

Cleaning and Surface Processing. Der Dürr-Konzern ist der weltweit größte Anbieter von industrieller Reinigungstechnik. Die wichtigste Absatzbranche der Cleaning and Surface Processing ist die Automobilindustrie, aber auch Firmen aus anderen metallverarbeitenden Branchen setzen Reinigungsanlagen der Marken Dürr Ecoclean und UCM ein. Die Anlagen von Cleaning and Surface Processing befreien Werkstücke von Schmutzpartikeln, die während der mechanischen Bearbeitung entstehen, zum Beispiel beim Bohren oder Fräsen. Die Automobilindustrie setzt diese Anlagen vor allem in der Motoren- und Getriebeproduktion ein. Zum Angebotsspektrum von Cleaning and Surface Processing gehören auch Systeme für die Oberflächenbearbeitung, also beispielsweise das Aktivieren, Entschichten und Entgraten von Werkstückoberflächen.

Die Geschäftsbereiche Balancing and Assembly Products und Cleaning and Surface Processing bilden gemeinsam den Unternehmensbereich Measuring and Process Systems. Dieser Bereich erzielte im Jahr 2013 einen Umsatz von EUR 583,6 Mio. nach IFRS. Das EBIT in 2013 betrug EUR 46,3 Mio.

Clean Technology Systems. Im Geschäftsbereich Clean Technology Systems bietet der Dürr-Konzern Abluftreinigungstechnik und Produkte zur Steigerung der Energieeffizienz von industriellen Fertigungsanlagen und Gebäuden. Die Abluftreinigungssysteme kommen dabei vor allem in der Chemie- und Pharmaindustrie zum Einsatz. Des Weiteren finden sich Abnehmer in Branchen wie Druck, Holzverarbeitung und Carbonfaserherstellung. Dabei werden rund 25% des Umsatzes durch die Ausrüstung von Automobillackierereien erzielt. Das wichtigste Verfahren in diesem Geschäftsbereich ist die thermische Abluftreinigung. Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Thema Energieeffizienz dar, um das ein Technologieportfolio rund um die effiziente Nutzung von Wärme, Kälte und Strom aufgebaut wird. Im Bereich Clean Technology Systems erzielte der Dürr-Konzern im Jahr 2013 einen Umsatz nach IFRS von EUR 106,3 Mio. und ein EBIT von EUR 6,1 Mio.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beherrscht die Dürr AG die Bieterin und ist eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Die in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften sind Tochterunternehmen der Dürr AG und als solche mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Die in **Anlage 3** aufgeführten Personen und die dort aufgeführte Stiftung (die **Familienaktionäre**) sind Parteien einer Vereinbarung mit der Bieterin vom 15. Juli 2014, die unter Ziffer 6.6 näher beschrieben wird (Kaufvertrag mit den Familienaktionären). Der Vollzug dieser Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung von Kartellfreigaben. Nach Vorliegen der Kartellfreigaben und unmittelbar vor dem Vollzug werden die Familienaktionäre und die Bieterin eine ebenfalls unter Ziffer 6.6 näher beschriebene Poolvereinbarung abschließen. Mit Unterzeichnung dieser Poolvereinbarung werden die Familienaktionäre mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 (Variante 2) WpÜG werden.

Darüber hinaus gibt es keine mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene HOMAG-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält derzeit keine HOMAG-Aktien.

Die Familienaktionäre halten derzeit 3.929.942 HOMAG-Aktien, was einem Anteil von 25,05% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG entspricht. Die Familienaktionäre sind derzeit allerdings keine mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG; die Stimmrechte aus den von ihnen gehaltenen HOMAG-Aktien sind der Bieterin derzeit nicht nach § 30 Abs. 2 WpÜG zuzurechnen. Erst mit Abschluss der unter Ziffer 6.6 näher beschriebenen Poolvereinbarung werden die Familienaktionäre (und etwaige weitere Parteien der Poolvereinbarung) mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG. Erst dann werden die Stimmrechte aus nach Abschluss der Poolvereinbarung von den Familienaktionären (und etwaigen weiteren Parteien der Poolvereinbarung) weiterhin gehaltenen und der Poolvereinbarung unterliegenden 3.459.302 HOMAG-Aktien (entspricht rund 22,05% des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Bieterin und der Dürr AG gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zuzurechnen sein.

Die Bieterin ist Vertragspartei von Paketerwerben (wie in Ziffer 6.6 dieser Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) mit bestimmten HOMAG-Aktionären. Die in den Paketerwerben gewährten Rechte der Bieterin mit Bezug auf HOMAG-Aktien sind der HOMAG und der BaFin als Finanzinstrumente gemäß § 25a WpHG mitgeteilt worden. Gemeldet wurden Finanzinstrumente in Bezug auf insgesamt 11.885.556 HOMAG-Aktien (entspricht ca. 75,76% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG), die sich dabei auch auf die von Familienaktionären gehaltenen HOMAG-Aktien beziehen.

Insgesamt halten die Bieterin und mittelbar aufgrund Zurechnung die die Bieterin kontrollierende Dürr AG damit Finanzinstrumente nach § 25a WpHG, die zum Erwerb von 11.885.556 HOMAG-Aktien (entspricht ca. 75,76% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) berechtigen; die von den Familienaktionären gehaltenen HOMAG-Aktien sind darin eingeschlossen.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen derzeit HOMAG-Aktien oder entsprechende Stimmrechte aus HOMAG-Aktien oder Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach §§ 25, 25a WpHG, und ihnen sind auch keine Stimmrechte aus HOMAG-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG am 15. Juli 2014 und seit dem 15. Juli 2014 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin die

nachfolgend beschriebenen Kaufverträge über den Erwerb von HOMAG-Aktien abgeschlossen.

Unmittelbar vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG hat die Bieterin am 15. Juli 2014 nachfolgend aufgelistete Kaufverträge (jeweils ein **Paketerwerb** und zusammen die **Paketerwerbe**) mit den nachfolgend näher bezeichneten Großaktionären von HOMAG (zusammen die **HOMAG-Großaktionäre**) über insgesamt 8.426.254 HOMAG-Aktien (entspricht ca. 53,71% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) geschlossen:

- Kaufvertrag mit den Familienaktionären über insgesamt 470.640 HOMAG-Aktien (entspricht 3,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) zu EUR 25,00 je HOMAG-Aktie (der **Kaufvertrag mit den Familienaktionären**)
- Kaufvertrag mit Deutsche Beteiligungs AG sowie von ihr verwalteten Fonds über insgesamt 6.201.966 HOMAG-Aktien (entspricht ca. 39,53% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) zu EUR 26,00 je HOMAG-Aktie
- Kaufvertrag mit Angehörigen der Familie Wehrmann über insgesamt 680.053 HOMAG-Aktien (entspricht ca. 4,33% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) zu EUR 26,35 je HOMAG-Aktie
- Kaufvertrag mit LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (handelnd für die Sondervermögen LBBW AM-Fonds EFA Segment 1 und als externer Asset Manager für das Sondervermögen VBB-Universal-Fonds I) über insgesamt 1.073.595 HOMAG-Aktien (entspricht ca. 6,84% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) zu EUR 26,35 je HOMAG-Aktie.

Die Paketerwerbe stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Kartellfreigaben durch die zuständigen Kartellbehörden sowie der (am 15. Juli 2014 erteilten) Zustimmung des Aufsichtsrats der Dürr AG. Darüber hinaus ist die Bieterin zum Vollzug der Paketerwerbe nur verpflichtet, wenn sichergestellt ist, dass durch die Paketerwerbe zeitgleich insgesamt mindestens 8.313.699 HOMAG-Aktien (entspricht ca. 52,99% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) auf die Bieterin übertragen werden (das **Rücktrittsrecht unter den Paketerwerben**). Durch das Rücktrittsrecht unter den Paketerwerben soll sichergestellt werden, dass die Bieterin die Paketerwerbe nur vollziehen muss, wenn die angestrebte Stimmenmehrheit von 75% und einer Aktie für den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gesichert ist.

In dem Kaufvertrag mit den Familienaktionären wurden neben dem Verkauf der bereits genannten 470.640 HOMAG-Aktien weitere Vereinbarungen mit Bezug auf HOMAG-Aktien getroffen, die ab Vollzug des Verkaufs gelten:

- den Familienaktionären ist in Bezug auf die bei ihnen verbleibenden 3.459.302 HOMAG-Aktien (entspricht 22,05% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) eine Put-Option eingeräumt worden, die sie bis zum 30. September 2021 ausüben und aus der sie von der Bieterin den Ab-

schluss eines oder mehrerer Kaufverträge zu EUR 25,00 je HOMAG-Aktie verlangen können

- der Bieterin ist in Bezug auf 1.098.160 HOMAG-Aktien (entspricht 7% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) eine Call-Option eingeräumt worden, die sie zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. September 2021 ausüben und aus der sie von den Familienaktionären den Abschluss eines oder mehrere Kaufverträge zu EUR 25,00 je HOMAG-Aktie verlangen kann
- der Bieterin ist für den Fall, dass einer der Familienaktionäre bei den Familienaktionären verbliebene HOMAG-Aktien an einen Dritten veräußern möchte, ein Vorkaufsrecht zu EUR 25,00 je HOMAG-Aktie eingeräumt worden.

In dem Kaufvertrag mit den Familienaktionären wurde außerdem vereinbart, dass die Bieterin einer Poolvereinbarung mit den Familienaktionären (die **Poolvereinbarung**) beitreten wird. Die Poolvereinbarung wird sich auf die von den Familienaktionären zu erwerbenden 470.640 HOMAG-Aktien (entspricht 3,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) und die bei den Familienaktionären verbleibenden 3.459.302 HOMAG-Aktien (entspricht 22,05% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) (zusammen die **Poolgebundenen HOMAG-Aktien**) beziehen. Sie soll unmittelbar vor Vollzug des Kaufvertrags mit den Familienaktionären abgeschlossen werden. Die Parteien der Poolvereinbarung werden sich darin verpflichten, mit den Poolgebundenen HOMAG-Aktien bei bestimmten, in der Hauptversammlung von HOMAG zur Abstimmung gestellten Maßnahmen wie insbesondere der Implementierung eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zwischen HOMAG und der Bieterin als herrschendem Unternehmen gemäß der Vorgabe durch die Bieterin abzustimmen. Hinsichtlich des nicht poolgebundenen Aktienbesitzes wird die Bieterin nicht den Beschränkungen der Poolvereinbarung unterliegen.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG am 15. Juli 2014 und seit dem 15. Juli 2014 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage HOMAG-Aktien erworben oder Vereinbarungen, auf Grund derer die Übereignung von HOMAG-Aktien verlangt werden kann, abgeschlossen.

6.7 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere HOMAG-Aktien außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen HOMAG-Aktien im Internet unter <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG, veröffentlicht.

7. BESCHREIBUNG VON HOMAG

7.1 Rechtliche Grundlagen

HOMAG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Schopfloch, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 440649.

Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen einschließlich der Übernahme zentraler Funktionen insbesondere von Geschäftsführungsfunktionen bei Beteiligungsgesellschaften, soweit dazu keine besondere behördliche Erlaubnis erforderlich ist. Soweit gesetzlich zulässig, ist die HOMAG zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Hierzu gehört auch die Errichtung von Zweigniederlassungen.

Das Geschäftsjahr von HOMAG entspricht dem Kalenderjahr.

Die HOMAG-Aktien sind unter ISIN DE0005297204 und Wertpapier-Kennnummer 529720 am Regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen und werden in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart im Freiverkehr gehandelt. Die HOMAG-Aktien werden gegenwärtig unter anderem in den Aktienindizes Prime All Share, Classic All Share, CDAX und GEX geführt.

7.2 Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der HOMAG beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage EUR 15.688.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 15.688.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Satzung der HOMAG enthält zwei Ermächtigungen des Vorstands, das Grundkapital der HOMAG durch Ausnutzung genehmigter Kapitalia zu erhöhen. Die Ermächtigungen sind in den Jahren 2008 und 2012 abgelaufen.

HOMAG wurde von der Hauptversammlung am 28. Mai 2010 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2015 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals, das heißt bis zu 1.568.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der HOMAG-Gruppe

Die folgenden Angaben zur Geschäftstätigkeit von HOMAG und den mit ihr gemäß § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (zusammen die **HOMAG-Gruppe**) basieren auf Angaben von HOMAG in öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere dem Internetauftritt, dem Geschäftsbericht 2013 und dem Quartalsbericht 1/2014.

HOMAG steht als Holdinggesellschaft an der Spitze der HOMAG-Gruppe. Als Obergesellschaft besteht ihre Aufgabe in der Festlegung und Verfolgung der Umsetzung der Konzernstrategie, in der Konzernfinanzierung und der fachlichen Führung der Produktions- und Vertriebsgesellschaften im In- und Ausland.

Die HOMAG-Gruppe ist der weltweit führende Hersteller von Maschinen und Anlagen für die holzbearbeitende Industrie und das Handwerk. Das Produktspektrum der HOMAG-Gruppe reicht von Einzelmaschinen bis zu durchgängigen Hochleistungsanlagen und komplexen Fabrikanlagen. Mit einem geschätzten Weltmarktanteil von 28% ist er in allen relevanten Märkten weltweit präsent und verkauft in rund 100 Ländern Maschinen und Dienstleistungen.

Der Konzern der HOMAG-Gruppe erwirtschaftete im gesamten Geschäftsjahr 2013 einen Umsatz von EUR 788,825 Mio. und im ersten Quartal 2014 von EUR 204,8 Mio. Das Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Ertragssteuern (EBIT) belief sich im gesamten Geschäftsjahr 2013 auf EUR 34,646 Mio. im ersten Quartal 2014 auf EUR 5,635 Mio. Der Konzern der HOMAG-Gruppe beschäftigte im Jahr 2013 durchschnittlich 5.038 Mitarbeiter.

Die Geschäftstätigkeit der HOMAG-Gruppe untergliedert sich in die vier Segmente Industrie, Handwerk, Vertrieb und Service sowie Sonstige.

Industrie. Die Kernkompetenz des Segmentes Industrie liegt im Angebot von Systemlösungen für die Industrie. Es werden Produkte und Lösungen angeboten, welche die Prozessketten der Holzbearbeitung im Wesentlichen mit eigenen Produkten der HOMAG-Gruppe abdecken. Hierzu gehören vor allem komplexe Maschinenzellen für die hochflexible Individualproduktion sowie verkettete Hochleistungsmaschinen für die automatisierte Massenproduktion, die in allen Leistungsklassen angeboten werden. Neben modular aufgebauten Standardmaschinen werden im Segment Industrie Komplettlösungen angeboten, die auf einer einheitlichen Steuerungstechnik und Software zum Betreiben der Anlagen basieren. Dies ermöglicht den Kunden einen durchgängigen Fertigungsprozess. Der Umsatz im Segment Industrie betrug im Geschäftsjahr 2013 EUR 470,7 Mio., was einem prozentualen Anteil am Gesamtumsatz von 59,7% entspricht. Das operative Ergebnis (EBIT) des Segmentes Industrie vor der Konsolidierung betrug im Geschäftsjahr 2013 EUR 27,2 Mio. Im Segment Industrie waren im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich 2.609 Mitarbeiter beschäftigt.

Handwerk. Das Segment Handwerk umfasst die Herstellung von Maschinen mit hohem Standardisierungsgrad für die speziellen Anforderungen von Handwerksbetrieben. Die Maschinen werden vor allem für den exakten Zuschnitt von Platten und Elementen eingesetzt, die der Produktion hochwertiger Wohnelemente dienen. Das Segment Handwerk erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Umsatz von EUR 200,5 Mio., was einem prozentualen Anteil am Gesamtumsatz von 25,4% entspricht. Das operative Ergebnis (EBIT) des Segmentes Handwerk vor der Konsolidierung betrug im Geschäftsjahr 2013 EUR 4,8 Mio. Im Segment Handwerk waren im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich 984 Mitarbeiter beschäftigt.

Vertrieb und Service. Das Segment Vertrieb und Service umfasst die HOMAG Vertriebs- und Servicegesellschaften im In- und Ausland. Diese bieten klassische Serviceleistungen wie Montage, Wartung und Reparatur über den kompletten Lebenszyklus der von der HOMAG-Gruppe hergestellten Maschinen und Anlagen an. Dazu gehören vor allem der so genannte Teleservice, ein System zur Ferndiagnose von Störungen, sowie das internetbasierte Ersatzteilwesen, die Produktionsbegleitung und ein 24h-Service. Das Segment Vertrieb und Service erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Umsatz von EUR 262,9 Mio., was einem prozentualen Anteil am Gesamtumsatz von

33,3% entspricht. Das operative Ergebnis (EBIT) des Segmentes Vertrieb und Service vor der Konsolidierung betrug im Geschäftsjahr 2013 EUR 7,5 Mio. Im Segment Vertrieb und Service waren im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich 725 Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige. Das Segment Sonstige umfasst die Homag Group AG, ausländische Produktionsstätten in Wachstumsregionen sowie Unternehmen für branchenspezifische organisatorische, technische und betriebswirtschaftliche Consultingleistungen und Softwarelösungen für die wesentlichen Geschäftsprozesse in der Holz-, Möbel- und industriellen Fertighausindustrie. Darüber hinaus gehört auch der Holzhaussystembau zu diesem Segment. Das Segment Sonstige erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Umsatz von EUR 91,8 Mio., was einem prozentualen Anteil am Gesamtumsatz von 11,6% entspricht. Das operative Ergebnis (EBIT) des Segmentes Sonstige vor der Konsolidierung betrug im Geschäftsjahr 2013 EUR -5,2 Mio. Im Segment Sonstige waren im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich 720 Mitarbeiter beschäftigt.

7.4 Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand von HOMAG besteht aus den folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Markus Flik (Vorstandsvorsitzender), Herr Harald Becker-Ehmck, Herr Jürgen Köppel und Herr Hans-Dieter Schumacher.

Der Aufsichtsrat von HOMAG besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter sind. Anteilseignervertreter sind die Aufsichtsratsmitglieder Herr Torsten Grede, Herr Dipl.-Ing. Hans Fahr, Herr Gerhard Federer, Herr Dr. Horst Heidsieck, Herr Dr. Dieter Japs und Herr Thomas Keller. Arbeitnehmervertreter sind die Aufsichtsratsmitglieder Herr Reiner Neumeister, Herr Ernst Esslinger, Frau Carmen Hettich-Günther, Frau Hannelore Knowles, Herr Jochen Meyer und Herr Reinhard Seiler.

Der Aufsichtsratsvorsitzende von HOMAG ist derzeit Herr Torsten Grede.

7.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 4** aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen von HOMAG, die daher nach § 2 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Satz 3 WpÜG als untereinander und mit HOMAG gemeinsam handelnde Personen gelten. Auf Grundlage der der Bieterin vorliegenden Informationen existieren keine anderen Personen, die nach § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG als mit HOMAG gemeinsam handelnde Personen gelten.

7.6 Hinweis auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der HOMAG zum Angebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat von HOMAG jeweils verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von HOMAG müssen diese begründete Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung die-

ser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

8. HINTERGRUND DES ANGEBOTS, WIRTSCHAFTLICHE UND STRATEGISCHE BEWEGGRÜNDE

Das Kerngeschäft von Dürr liegt in der Automobilindustrie. Nach der Wirtschaftskrise von 2008/2009 ist Dürr stark gewachsen, vor allem aufgrund der Nachfrage der Automobilindustrie in den Emerging Markets. Nach dieser Phase dynamischen Wachstums rechnet Dürr für die kommenden Jahre mit moderateren Zuwachsraten. Dürr beabsichtigt daher, sein Portfolio im Maschinen- und Anlagenbau in anderen Abnehmerbranchen auszubauen und dadurch zusätzliches Wachstum zu generieren. Hierzu hat Dürr bereits in den vergangenen Jahren Bereiche wie die Befüll-, Montage- und Prüftechnik, Umwelt- und Energieeffizienztechnik, Reinigungstechnik und Auswuchttechnik sowohl organisch als auch durch kleinere Zukäufe gezielt gestärkt. Die mit einer Beteiligung an HOMAG zu erschließende Holzbearbeitungstechnik ist nach Einschätzung von Dürr eine passende Ergänzung dieses Spektrums.

HOMAG bietet technologisch führende Produktionssysteme an, operiert als einer der größten Anbieter in einem Nischenmarkt und verfügt über ausgeprägtes Automatisierungs-Know-How. Damit erfüllt HOMAG wesentliche Kriterien, die bei Dürr für Akquisitionen definiert wurden. Auch die aktuelle Situation von HOMAG passt zu der Akquisitionsstrategie von Dürr: Nach einer erfolgreichen Restrukturierung gibt es bei HOMAG gute Voraussetzungen, auch zukünftig profitabel zu wachsen. Potenzial dafür sieht Dürr bei HOMAG vor allem in Nordamerika und in Emerging Markets wie China. Dürr beabsichtigt, seine sehr gute Positionierung in den Emerging Markets und das damit verbundene Know-How bei HOMAG einzubringen. In Europa, wo HOMAG derzeit rund 70% des Umsatzes erzielt, soll die gute Marktposition mindestens gehalten werden.

Ferner arbeitet HOMAG nach eigenen Angaben weiter an der Optimierung seiner Prozesse und Strukturen. Diesen Kurs wird Dürr gemeinsam mit dem HOMAG-Management fortsetzen und dabei insbesondere auch seine Expertise in Prozessen und Abläufen im Maschinen- und Anlagenbau einbringen. Dürr hat seit dem Jahr 2005 konzernweit durchgängige Geschäftsprozesse und IT-Systeme eingeführt und damit systematisch den Ausbau seiner Marktposition in den Emerging Markets flankiert. Dieses Modell soll in Abstimmung mit dem HOMAG-Management und der HOMAG-Belegschaft sowie auf Basis der bereits eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen auf HOMAG übertragen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt Dürr, gemeinsam mit HOMAG Synergien zu realisieren. Dies könnte beispielsweise im Einkauf oder durch die Zusammenarbeit in ausgewählten Technologiefeldern wie der Automatisierungstechnik geschehen. Auch auf anderen Gebieten wie der Verfahrenstechnik, Softwareentwicklung, Fertigungsleitsystemen und der Mechatronik sieht Dürr Ansatzpunkte für ein gemeinsames Vorgehen. Darüber hinaus geht Dürr davon aus, dass sich Synergien in den Bereichen Finanzierung und Verwaltung ergeben könnten. Aus heutiger Sicht lassen sich die Synergiepotentiale noch nicht quantifizieren; dies wird voraussichtlich frühestens zum Jahresende 2014 möglich sein (vgl. hierzu auch Ziffer 9.2 am Ende).

9. ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON DÜRR

Nachfolgend werden die Absichten der Bieterin und von Dürr im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit von HOMAG und der Bieterin und Dürr dargestellt.

9.1 Künftige Einordnung im Dürr-Konzern

Nach der mehrheitlichen Übernahme soll HOMAG im Dürr-Konzern als fünfter Unternehmensbereich unter eigenständiger Marke und als weitgehend eigenständiger Teilkonzern weitergeführt werden. Der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und HOMAG ist beabsichtigt; mehr Informationen hierzu finden sich bei Ziffer 9.6 und Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage.

Eine Namensänderung bei HOMAG ist ebenso wenig beabsichtigt wie eine Änderung der Rechtsstruktur von HOMAG als Aktiengesellschaft. Ein Squeeze-out oder ein Delisting sind nicht beabsichtigt.

9.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von HOMAG

Bei HOMAG wurden in den letzten Jahren strategische Maßnahmen für Wachstum und Wertsteigerung erfolgreich eingeleitet. Diese Maßnahmen sollen in Zukunft weitergeführt und intensiviert werden, wobei die Bieterin und Dürr beabsichtigen, HOMAG bei der Umsetzung des eingeleiteten Verbesserungsprogramms zu unterstützen. Ferner beabsichtigen die Bieterin und Dürr, mit HOMAG bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau des Geschäfts zusammenzuarbeiten, wobei eine Zusammenlegung von Geschäftsbereichen oder Abteilungen nicht beabsichtigt ist. Vielmehr ist beabsichtigt, die derzeitigen Geschäftsaktivitäten von HOMAG im Wesentlichen selbständig fortzusetzen und zu erweitern.

Es besteht keine Absicht, das Vermögen der HOMAG zu veräußern oder zu belasten oder die Verbindlichkeiten von HOMAG über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinaus zu erhöhen.

Die Kundenstämme von Dürr und HOMAG sind unterschiedlich; eine Überlappung besteht allenfalls in Einzelfällen (Kohlefaserindustrie). Das bei Dürr bestehende Optimierungsprogramm, mit dem die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung sowie das Servicegeschäft vorangebracht werden sollen, könnte in Teilen auch Anwendung bei HOMAG finden.

Für die Zeit nach Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und HOMAG werden durch die Einbindung von HOMAG in den Dürr-Konzern Wachstumssynergien durch verbesserten globalen Marktzugang, Globalisierung der Wertschöpfung, Optimierung von Prozessen, IT und Einkaufsabläufen sowie aus dem verbesserten Zugang zum Service- und Systemgeschäft erwartet. Derartige Synergieeffekte können allerdings erst nach Vollzug des Angebots und nur unter Mitwirkung von HOMAG näher analysiert und validiert werden. Eine Analyse und Validierung möglicher Maßnahmen un-

ter Einbeziehung der Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeiten und Finanzierung ist gemeinsam mit dem Vorstand von HOMAG zum Jahresende 2014 vorgesehen.

9.3 Vorstand und Aufsichtsrat von HOMAG

Nach Auffassung der Bieterin und von Dürr ist das HOMAG-Management für die Weiterentwicklung des Geschäfts von HOMAG von wesentlicher Bedeutung. Es ist daher eine enge Zusammenarbeit beabsichtigt. Die Bieterin und Dürr beabsichtigen keine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands nach dem Vollzug des Angebots.

Der Aufsichtsrat von HOMAG besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei sechs Mitglieder von den Anteilseignern und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Bieterin und Dürr beabsichtigen zusammen mit den Familienaktionären, nach Vollzug dieses Angebots und der Paketerwerbe im Aufsichtsrat von HOMAG angemessen vertreten zu sein. Nach Auffassung der Familienaktionäre sowie der Bieterin und Dürr wäre eine angemessene Vertretung gegeben, wenn vier Mitglieder des Aufsichtsrats auf Vorschlag der Bieterin und weitere zwei auf Vorschlag der Familienaktionäre gewählt würden. Die Bieterin und Dürr gehen davon aus, dass die derzeitigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zeitnah im Anschluss an den Vollzug der Paketerwerbe ihr jeweiliges Amt als Aufsichtsratsmitglied von HOMAG niederlegen werden.

9.4 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung

Der zukünftige Erfolg der Geschäfte von HOMAG hängt nach Einschätzung der Bieterin und von Dürr von dem Know-How, der Erfahrung, der Kreativität und Innovationskraft jedes einzelnen Mitarbeiters ab. Die Bieterin und Dürr erkennen das Engagement und den Einsatz der Arbeitnehmer von HOMAG an. Die Bieterin und Dürr beabsichtigen daher über etwaige schon bei HOMAG beschlossene oder geplante Maßnahmen hinaus keinen Personalabbau bei HOMAG. Wesentliche Änderungen der Arbeitnehmervertretung sind ebenso wenig beabsichtigt wie zusätzliche Rationalisierungsmaßnahmen oder die Zusammenlegung operativer Funktionen von Dürr und HOMAG. Auch wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen sind nicht beabsichtigt. In diesem Rahmen besteht aber das Ziel, für sämtliche Mitarbeiter des Dürr-Konzerns mittel- bis langfristig vergleichbare Beschäftigungsbedingungen herzustellen, ohne dass insoweit bereits konkrete Maßnahmen beabsichtigt sind.

9.5 Sitz von HOMAG, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin und Dürr beabsichtigen nicht, den Sitz der HOMAG zu verlegen. Es bestehen über etwaige schon bei HOMAG beschlossene oder geplante Maßnahmen hinaus auch keine Absichten zur Verlegung oder Schließung der Standorte wesentlicher Unternehmensteile.

9.6 Mögliche Strukturmaßnahmen

9.6.1 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

Die Bieterin beabsichtigt den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit HOMAG als beherrschtem Unternehmen. Den Abschluss beabsichtigt die Bieterin, sollte sie nach Vollzug dieses Angebots mehr als 75% des stimmberechtigten Grundkapitals der HOMAG halten oder infolge der Poolvereinbarung über Stimmrechte in diesem Umfang verfügen.

Unter einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem HOMAG-Vorstand bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre HOMAG bei Abschluss (auch) eines Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste von HOMAG auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Ein solcher Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) die HOMAG-Aktien der außenstehenden HOMAG-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (Garantiedividende) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

9.6.2 Weitere theoretisch mögliche Strukturmaßnahmen

Nach Vollzug des Angebots könnte die Bieterin unter bestimmten Umständen auch folgende Strukturmaßnahmen treffen:

- (a) Sofern die Bieterin unmittelbar oder mittelbar eine Anzahl an HOMAG-Aktien hält, die ein Aktionär einer Aktiengesellschaft benötigt, um eine Übertragung der HOMAG-Aktien der außenstehenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (Squeeze-out) zu verlangen, könnte sie die für einen solchen Squeeze-out erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Die Bieterin könnte eine Übertragung der HOMAG-Aktien gemäß §§ 327a ff. AktG (aktienrechtlicher Squeeze-out) verlangen, falls ihr oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach Vollzug des Angebots mindestens 95% des Grundkapitals von HOMAG gehören. Falls die Hauptversammlung von HOMAG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung von HOMAG über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen

Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

Gehören der Bieterin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach Vollzug des Angebots mindestens 90% des Grundkapitals von HOMAG, könnte die Bieterin eine Übertragung der HOMAG-Aktien gemäß §§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung verlangen. Falls die Hauptversammlung von HOMAG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG, 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung von HOMAG über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

Ein aktienrechtlicher oder umwandlungsrechtlicher Squeeze-out ist angesichts der bei den Familienaktionären verbleibenden HOMAG-Aktien bis auf weiteres keine Option und ist auch nicht beabsichtigt.

- (b) Falls der Bieterin nach Ablauf der (Weiteren) Annahmefrist mindestens 95% des Grundkapitals von HOMAG gehören bzw. (vorbehaltlich der Vollzugsbedingungen) gehören würden, wäre sie berechtigt, binnen drei Monaten nach Ende der Annahmefrist einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, ihr die übrigen HOMAG-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen (übernahmerechtlicher Squeeze-out). Die im Rahmen dieses Angebots gewährte Gegenleistung gilt als angemessene Abfindung, wenn die Bieterin aufgrund dieses Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90% des von dem Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. HOMAG-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, steht in dem Fall, dass die Bieterin berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, ein Andienungsrecht gegenüber der Bieterin nach § 39c WpÜG zu. Die Modalitäten der technischen Abwicklung der Andienung würden von der Bieterin rechtzeitig veröffentlicht werden. Nach § 39a WpÜG muss ein Antrag auf Durchführung eines übernahmerechtlichen Squeeze-outs innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden.

Ein übernahmerechtlicher Squeeze-out kommt angesichts der bei den Familienaktionären verbleibenden HOMAG-Aktien nicht in Betracht und ist auch nicht beabsichtigt.

- (c) Die Bieterin könnte, was aber nicht beabsichtigt ist, nach Vollzug des Angebots im Rahmen des gesetzlich Zulässigen HOMAG veranlassen, den Widerruf der Zulassung der HOMAG-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen bzw. den Handel an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover,

München und Stuttgart einzustellen. In ersterem Falle würden die HOMAG-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des Prime Standards profitieren.

9.7 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und des Dürr-Konzerns

Bezüglich der Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und von Dürr wird auf die Ausführungen in Ziffern 9.1 - 9.6 verwiesen. Darüber hinaus haben die Bieterin und Dürr im Zusammenhang mit dem Angebot keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und wesentliche Beschäftigungsbedingungen oder die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin oder des Dürr-Konzerns haben könnten. In Bezug auf die Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen wird auf Ziffer 15 verwiesen; darüber hinaus bestehen keine Absichten, die insoweit Auswirkungen haben könnten.

10. ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG

10.1 Mindestangebotspreis

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 26,35 je HOMAG-Aktie entspricht dem durch § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung vorgeschriebenen Mindestpreis für die HOMAG-Aktien.

- (a) Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der HOMAG-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 WpÜG entsprechen. Der Drei-Monats-Durchschnittskurs für den maßgeblichen Stichtag zum 14. Juli 2014 wurde von der BaFin mit EUR 23,22 mitgeteilt. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 26,35 je HOMAG-Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 3,13, d.h. um ca. 13,48%.
- (b) Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von HOMAG-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. In diesem sechsmonatigen Zeitraum haben die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften die folgenden Vorerwerbe getätigt:

Unmittelbar vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG hat die Bieterin am 15. Juli 2014 Verträge über die Paketerwerbe mit den HOMAG-Großaktionären geschlossen. Der höchste im Rahmen der Paketerwerbe vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 26,35 je HOMAG-Aktie; weitere Einzelheiten zu den Vereinbarungen mit den HOMAG-Großaktionären finden sich unter Ziffer 6.6.

EUR 26,35 je HOMAG-Aktie bildet damit den durch § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung vorgeschriebenen Mindestpreis je HOMAG-Aktie.

10.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Die Börsenkurse der HOMAG der letzten Monate stellen nach der Überzeugung der Bieterin einen wichtigen Maßstab für die Angemessenheit des Angebotspreises dar.

In § 31 Abs. 1 WpÜG und in den §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung hat der Gesetzgeber klargestellt, dass dem Börsenkurs eine maßgebliche Rolle bei der Bestimmung des Angebotspreises zukommt. Die HOMAG-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (*Prime Standard*). Sie werden im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt. Darüber hinaus werden sie an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart im Freiverkehr gehandelt. Für die HOMAG-Aktien besteht ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichendem Streubesitz und hinreichender Handelsaktivität. Nach Auffassung der Bieterin ist der Markt über die HOMAG und ihre aktuelle sowie erwartete Geschäftsentwicklung durch die Berichte professioneller Aktienanalysten informiert. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Kurs der HOMAG-Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots den Unternehmenswert der HOMAG auf informierter Grundlage realistisch abbildet.

Bei der Ermittlung des Angebotspreises wurden neben den in Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage genannten Faktoren insbesondere auch die historischen Börsenkurse der HOMAG-Aktie berücksichtigt.

Bezogen auf den Schlusskurs der HOMAG-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA am Tag bzw. sechs Monate und zwölf Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 15. Juli 2014 verhält sich der Angebotspreis wie folgt:

- Am 14. Juli 2014, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots, betrug der Schlusskurs der HOMAG-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 25,305. Der Angebotspreis enthält somit eine Prämie von rund EUR 1,05 bzw. ca. 4,1% auf den Schlusskurs vom 14. Juli 2014.
- Am 15. Januar 2014, sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots, betrug der Schlusskurs der HOMAG-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 19,65. Der Angebotspreis enthält somit eine Prämie von EUR 6,70 bzw. ca. 34,1% auf den Schlusskurs vom 15. Januar 2014.
- Am 15. Juli 2013, zwölf Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots, betrug der Schlusskurs der HOMAG-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA EUR 13,735. Der Angebotspreis enthält somit eine Prämie von rund EUR 12,62 bzw. ca. 91,8% auf den Schlusskurs vom 15. Juli 2013.

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse (außer dem in Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage dargestellten gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs, welcher von der BaFin zur Verfügung gestellt wurde) wurden von der Deutschen Börse ermittelt.

10.3 Weitere Erläuterungen zum Angebotspreis

Aus den in Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargestellten Vergleichen mit historischen Börsenkursen ergibt sich, dass der Angebotspreis die Bewertung der HOMAG-Aktie durch den Kapitalmarkt übersteigt und einen angemessenen Aufschlag enthält.

Die Bieterin ist insbesondere davon überzeugt, dass der Angebotspreis angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG ist. Der Angebotspreis enthält einen Aufschlag auf den gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der HOMAG-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots (bis zum maßgeblichen Stichtag 14. Juli 2014) in Höhe von EUR 3,13 bzw. ca. 13,48%.

Die Bieterin hat mit EUR 26,35 je HOMAG-Aktie einen Angebotspreis festgesetzt, der den HOMAG-Aktionären eine, aus Sicht der Bieterin, attraktive Prämie zu den historischen Kursen der HOMAG-Aktie bietet.

Die Bieterin sieht sich in ihrer Einschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises auch dadurch bestätigt, dass sie mit Preisen von zwischen EUR 25,00 und EUR 26,35 je HOMAG-Aktie im Rahmen der Paketerwerbe eine Aktienmehrheit (8.426.254 HOMAG-Aktien (entspricht ca. 53,71% des Grundkapitals von HOMAG)) kaufen und im Rahmen des Kaufvertrags mit den Familienaktionären außerdem zu EUR 25,00 je HOMAG-Aktie Put- und Call-Optionen sowie Vorkaufsrechte in Bezug auf die 3.459.302 bei den Familienaktionären verbleibenden HOMAG-Aktien (entspricht 22,05% des Grundkapitals von HOMAG) vereinbaren konnte.

Aufgrund der vorstehend genannten Prämien auf die historischen Börsenkurse der HOMAG-Aktien und der großen Anzahl vertraglich bereits zugesagter HOMAG-Aktien ist die Bieterin davon überzeugt, dass der Angebotspreis eine angemessene und attraktive Gegenleistung für HOMAG-Aktien darstellt. Weitere Bewertungsmethoden zur Festsetzung der Gegenleistung hat die Bieterin nicht angewandt.

10.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung von HOMAG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt, (die **Zentrale Abwicklungsstelle**) als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

11.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Hinweis: HOMAG-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden. Die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot HOMAG-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

HOMAG-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme während der Weiteren Annahmefrist siehe unter Ziffer 11.5 dieser Angebotsunterlage):

- (i) schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die **Depotführende Bank**) erklären (die **Annahmeerklärung**), und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen HOMAG-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (die **Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien**), in die ISIN DE000A12UK65 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A12UK65 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden HOMAG-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden HOMAG-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

11.3 Weitere Erklärungen annehmender HOMAG-Aktionäre

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden HOMAG-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien an und ermächtigen diese,
- die Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden HOMAG-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000A12UK65 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen (frühestens jedoch nachdem die in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, und nachdem die Weitere Annahmefrist abgelaufen ist);
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien (ISIN DE000A12UK65), jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A12UK65 eingebuchten HOMAG-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist und ggf. der Weiteren Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung und eine etwaige Rücktrittserklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden HOMAG-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (*BGB*), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (a) herbeizuführen;

- (c) erklären die annehmenden HOMAG-Aktionäre, dass
- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen HOMAG-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
 - die HOMAG-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen übertragen:
 - (i) Eintritt der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, sowie
 - (ii) Ablauf der Weiteren Annahmefrist.

Die in Ziffer 11.3 (a) bis 11.3 (c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden HOMAG-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen (soweit die Bieterin auf diese nicht wirksam verzichtet hat).

11.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden HOMAG-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien an die Bieterin, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots, zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Vollzug des Vertrags erfolgt nur, nachdem alle in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Der Vertrag entfällt (auflösende Bedingung), wenn eine oder mehrere der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen nicht bis spätestens zu dem für den jeweiligen Bedingungseintritt bestimmten Enddatum eingetreten bzw. bereits vor diesem Enddatum endgültig ausgefallen sind und die Bieterin auf die betreffenden Vollzugsbedingungen nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, vgl. Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage. Darüber hinaus erteilen die annehmenden HOMAG-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffer 11.3 (a) und 11.3 (b) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und

Vollmachten und geben die in Ziffer 11.3 (c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

11.5 Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen der Angebotsunterlage gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß auch für eine Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist: Die Umbuchung der in der Weiteren Annahmefrist angedienten HOMAG-Aktien bei der Clearstream Banking AG gilt als fristgerecht vorgenommen, sofern sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird.

HOMAG-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotführende Bank wenden.

11.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der in Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis – wenn bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist die Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind – unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist über die Clearstream Banking AG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen. Falls Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis an die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die Bieterin nach Ziffer 13.4 dieser Angebotsunterlage bekanntgibt, dass alle Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 (soweit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet wurde) eingetreten sind, überweisen lassen.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Kaufpreises an die annehmenden HOMAG-Aktionäre kann sich aufgrund der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage bis Anfang Januar 2015 verzögern bzw. ganz entfallen.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Verkäufer gutzuschreiben.

11.7 Kosten der Annahme

Die Annahme des Angebots ist für die HOMAG-Aktionäre grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken, sofern sie ihre HOMAG-Aktien in einem Depot im Inland verwahren (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision, die den Depotführenden Banken gesondert mitgeteilt wird.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden HOMAG-Aktionären selbst zu tragen.

11.8 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien können ab dem vierten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) unter der ISIN DE000A12UK65 gehandelt werden. Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, sofern die Vollzugsbedingungen gemäß der Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage bis dahin eingetreten sind oder auf sie wirksam verzichtet wurde oder (ii) am Ende des dritten, der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages.

Ein börslicher Handel in der Weiteren Annahmefrist ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ein solcher Handel findet allerdings statt, wenn die fusionskontrollrechtlichen Freigaben der Transaktion nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten sind und auf sie bis dahin auch nicht wirksam verzichtet wurde.

Die Erwerber von unter ISIN DE000A12UK65 gehandelten HOMAG-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien nicht möglich sein wird.

12. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

12.1 Fusionskontrollverfahren

Die beabsichtigte Übernahme des HOMAG-Konzerns durch die Bieterin gemäß dem Angebot (die *Transaktion*) unterliegt fusionskontrollrechtlichen Freigaben bzw. dem Ablauf bestimmter Wartefristen der deutschen Fusionskontrolle und der Fusionskontrolle in Polen, Russland und der Türkei.

12.1.1 Bundesrepublik Deutschland

Die Transaktion unterliegt der Anmeldepflicht nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (*GWB*). Das Bundeskartellamt darf einen Zusammenschluss, der bei ihm angemeldet worden ist, nur untersagen, wenn es den anmeldenden Unternehmen innerhalb einer Frist von einem Monat seit Eingang der vollständigen Anmeldung (Vorprüfverfahren, "Phase I") mitteilt, dass es in die Prüfung des Zusammenschlusses (Hauptprüfverfahren, "Phase II") eingetreten ist. Das Hauptprüfverfahren soll nur eingeleitet werden, wenn eine weitere Prüfung des Zusammenschlusses erforderlich ist. Die Prüfungsphasen können unter bestimmten Umständen verlängert werden. Die

Transaktion darf erst nach Freigabe bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vollzogen werden. Das Vollzugsverbot steht der Verwirklichung von Erwerbsvorgängen nicht entgegen, bei denen die Kontrolle, Anteile oder wettbewerblich erheblicher Einfluss im Sinne von § 37 Absatz 1 oder 2 GWB von mehreren Veräußerern entweder im Wege eines öffentlichen Übernahmeangebots oder im Wege einer Reihe von Rechtsgeschäften mit Wertpapieren, einschließlich solchen, die in andere zum Handel an einer Börse oder an einem ähnlichen Markt zugelassene Wertpapiere konvertierbar sind, über eine Börse erworben werden, sofern der Zusammenschluss gemäß § 39 GWB unverzüglich beim Bundeskartellamt angemeldet wird und der Erwerber die mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht oder nur zur Erhaltung des vollen Wertes seiner Investition auf Grund einer vom Bundeskartellamt erteilten Befreiung ausübt.

12.1.2 Polen

Die Transaktion unterfällt der polnischen Fusionskontrolle nach dem polnischen Wettbewerbsgesetz. Die Prüfungsphase der polnischen Wettbewerbsbehörde (UOKiK) beträgt zwei Monate ab dem Datum der Einreichung einer vollständigen Anmeldung. Diese Prüfungsphase kann durch zusätzliche Informationsanfragen der Behörde verlängert werden. Eine förmliche Aufteilung des Prüfungsvorgangs in eine Phase I und eine weitere Phase II gibt es in Polen gegenwärtig nicht. Die Transaktion darf erst nach Freigabe durch die Behörde vollzogen werden. Gemäß dem polnischen Wettbewerbsgesetz steht das Vollzugsverbot der Durchführung des Erwerbs von Wertpapieren im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots nicht entgegen, soweit der Erwerb bei der polnischen Wettbewerbsbehörde angemeldet worden ist und der Erwerber die mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht oder nur zur Erhaltung des vollen Wertes seiner Investition bzw. zur Verhinderung eines wesentlichen Schadens für die beteiligten Unternehmen ausübt.

12.1.3 Russland

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Bundesantimonopolbehörde (FAS) gemäß dem russischen Gesetz über den Schutz des Wettbewerbs (LPC). Die FAS ist grundsätzlich verpflichtet, Anmeldungen binnen 30 Kalendertagen nach Eingang zu prüfen (Phase I). Falls die FAS jedoch entscheidet, dass sie weitere Angaben, Dokumente oder Informationen benötigt oder dass die Transaktion zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führen könnte, kann sie die Prüffrist um bis zu 90 Kalendertage mit Eintritt in die Phase II verlängern. Darüber hinaus kann die FAS die Anmeldung innerhalb der ersten 10 Kalendertage nach Einreichung als unvollständig zurückweisen. In diesem Fall beginnt die Prüffrist erneut ab dem Zeitpunkt, zu dem die Anmeldung, einschließlich aller eingereichten Dokumente, vollständig ist. Die Prüfungsphasen können unter bestimmten Umständen verlängert werden. Nach den russischen Fusionskontrollvorschriften darf die Transaktion erst nach Freigabe durch die FAS vollzogen werden.

12.1.4 Türkei

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die türkische Wettbewerbsbehörde (Rekabet Kurumu) und der Freigabe durch das türkische Wettbewerbsgremium (Rekabet Kurulu). In der Phase I teilt das Gremium den Parteien die

Entscheidung zur Freigabe der Transaktion oder zur weiteren Prüfung in einer Phase II mit. Falls innerhalb von 30 Kalendertagen keine Mitteilung erfolgt, gilt die Transaktion als freigegeben. Ein schriftliches Ersuchen der Behörde um Nachreichung fehlender Angaben führt dazu, dass die Prüfungsfrist von 30 Tagen erneut zu laufen beginnt. Die Prüfungsphasen können unter bestimmten Umständen verlängert werden. Nach den türkischen Fusionskontrollvorschriften darf die Transaktion erst nach Freigabe vollzogen werden. Gemäß einer Entscheidung des türkischen Wettbewerbsremiums steht das Vollzugsverbot dem Erwerb im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots eines börsennotierten Unternehmens vor Freigabe nicht entgegen, soweit die Transaktion bei der türkischen Behörde angemeldet worden ist und der Erwerber nicht die Stimmrechte oder andere Rechte ausübt, die Kontrolle über das Zielunternehmen ermöglichen.

12.2 Stand der Fusionskontrollverfahren

Die Anmeldung der Transaktion ist am 14. August 2014 beim Bundeskartellamt und am 18. August bei der zuständigen Kartellbehörde in der Türkei eingereicht worden. Bei den zuständigen Kartellbehörden in Polen und Russland ist beabsichtigt, die Anmeldung binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorzunehmen. Die Bieterin erwartet, dass die fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren jeweils in Phase I abgeschlossen werden.

12.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die BaFin hat der Bieterin am 20. August 2014 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet.

13. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG

13.1 Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur dann vollzogen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (die *Vollzugsbedingungen*):

- (a) Die Transaktion ist nach Maßgabe des GWB infolge des Eintritts eines der nachfolgenden Fälle bis zum 31. Dezember 2014 zulässig:
 - (i) Das Bundeskartellamt hat den beabsichtigten Zusammenschluss gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 GWB freigegeben; oder
 - (ii) das Bundeskartellamt hat dem bzw. den anmeldenden Unternehmen schriftlich mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Untersagung nach § 36 Abs. 1 GWB nicht vorliegen, oder die Monatsfrist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 GWB ist verstrichen, ohne dass das Bundeskartellamt dem bzw. den anmeldenden Unternehmen den Eintritt in das Hauptprüfverfahren mitgeteilt hat; oder
 - (iii) die viermonatige Untersagungsfrist des § 40 Abs. 2 Satz 2 GWB ist verstrichen, ohne dass das Bundeskartellamt (x) den beabsichtigten Zusammenschluss gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 GWB untersagt hat oder

- (y) mit den Zusammenschlussbeteiligten gemäß § 40 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 GWB eine Fristverlängerung vereinbart hat; oder
 - (iv) eine nach § 40 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 GWB vereinbarte Fristverlängerung ist abgelaufen, ohne dass eines der in lit. (a) (iii) (x) oder (y) genannten Ereignisse eingetreten ist; oder
 - (v) das Bundeskartellamt hat dem bzw. den anmeldenden Unternehmen mitgeteilt, dass der geplante Zusammenschluss nicht fusionskontrollpflichtig ist.
- (b) Die polnische Wettbewerbsbehörde hat die Transaktion bis zum 31. Dezember 2014 freigegeben.
 - (c) Die russische Bundesantimonopolbehörde hat die Transaktion bis zum 31. Dezember 2014 freigegeben.
 - (d) Bis zum 31. Dezember 2014 hat die türkische Wettbewerbsbehörde die Transaktion freigegeben oder die Parteien haben gemäß Artikel 10/2 des Gesetzes über den Schutz des Wettbewerbs innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Eingang einer vollständigen Anmeldung bei der türkischen Wettbewerbsbehörde keine Mitteilung erhalten, dass die Transaktion freigegeben wurde oder eine genauere Prüfung durchgeführt wird.

13.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin kann – soweit zulässig – nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen verzichten. Vollzugsbedingungen, auf welche die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Für die Wahrung der Frist gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG maßgeblich. In dem Falle, dass auf eine Vollzugsbedingung verzichtet wird und die Veröffentlichung dieses Verzichts innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmefrist erfolgt, verlängert sich diese um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 2. Oktober 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

13.3 Ausfall von Vollzugsbedingungen

Sofern die in Ziffer 13.1 (fusionskontrollrechtliche Freigaben) genannten Vollzugsbedingungen nicht bis zum 31. Dezember 2014 erfüllt bzw. bereits vor diesem Datum endgültig ausgefallen sind und die Bieterin auf die betreffenden Vollzugsbedingungen nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot.

Die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung). Entsprechend wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten HOMAG-Aktien (ISIN DE000A12UK65) in die ur-

sprüngliche ISIN DE0005297204 durch die Depotführenden Banken veranlassen. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden HOMAG-Aktionären selbst zu tragen.

13.4 Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet auf der Internetseite <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) auf eine oder mehrere Vollzugsbedingungen wirksam verzichtet wurde, (ii) alle Vollzugsbedingungen, auf die nicht wirksam verzichtet wurde, eingetreten sind, oder (iii) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine Bedingung, auf die nicht wirksam verzichtet wurde, endgültig nicht eingetreten ist. Ebenso wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben, welche der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

14. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

14.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots

14.1.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind 15.688.000 HOMAG-Aktien ausgegeben. Die Bieterin hält derzeit keine HOMAG-Aktien.

Um sicherzustellen, dass die Familienaktionäre ihre gemäß dem Kaufvertrag mit den Familienaktionären nicht verkauften 3.459.302 HOMAG-Aktien (entspricht 22,05% des Grundkapitals und der Stimmrechte von HOMAG) (die **Gesperrten HOMAG-Aktien**) nicht in das Angebot einreichen, haben sich die Familienaktionäre im Rahmen des Kaufvertrags mit den Familienaktionären am 15. Juli 2014 verpflichtet, für die von ihnen gehaltenen HOMAG-Aktien das Angebot nicht anzunehmen (die **Nichtannahmeverpflichtung**).

Darüber hinaus haben die Familienaktionäre in separaten Depotsperrvereinbarungen zwischen ihnen, der Bieterin und ihren Depotbanken, bei denen die Gesperrten HOMAG-Aktien verbucht sind, unter anderem die unbedingte und unwiderrufliche Anweisung an ihre Depotbank erteilt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Bieterin keine der von ihnen bei der betreffenden Depotbank verwahrten HOMAG-Aktien auf ein anderes Depot zu übertragen oder an die Familienaktionäre oder einen Dritten auszuliefern oder Verkaufsaufträge auszuführen oder an sonstigen dinglichen Rechtsänderungen hinsichtlich der HOMAG-Aktien mitzuwirken. Die Depotsperrvereinbarung von Herrn Gerhard Schuler nimmt von der Depotsperre lediglich bestimmte Übertragungen von HOMAG-Aktien von ihm auf Familienangehörige aus, soweit sichergestellt ist, dass die betreffenden Gesperrten HOMAG-Aktien auf ein Depot übertragen werden, über das eine vergleichbare Depotsperrvereinbarung geschlossen wurde, und ununterbrochen den gleichwertigen Beschränkungen wie unter der Depotsperrvereinbarung von Herrn Gerhard Schuler unterliegen.

Die Nichtannahmeverpflichtung wird außerdem durch ein Vertragsstrafeversprechen der Familienaktionäre im Kaufvertrag mit den Familienaktionären ergänzt. Danach haben sich die Familienaktionäre verpflichtet, für jede unter Verstoß gegen die Nichtannahmeverpflichtung in das Angebot eingereichte HOMAG-Aktie eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises an die Bieterin zu zahlen. Diese Vertragsstrafe würde zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung des Angebotspreises verrechnet, so dass durch diese Verrechnung die gegenseitigen Ansprüche vollständig erlöschen würden. Die Familienaktionäre sind außerdem zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet, soweit sie die HOMAG-Aktien entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung an Dritten verkaufen oder übertragen und diese Dritten die so erworbenen HOMAG-Aktien im Rahmen des Angebots andienen würden. Für jede vertragswidrig verkaufte oder übertragene und sodann angediente HOMAG-Aktie wäre eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises an die Bieterin zu zahlen.

Der Gesamtbetrag, der zur Erbringung der Angebotsgegenleistung erforderlich wäre, wenn alle HOMAG-Aktionäre das Angebot außer für die Gesperrten HOMAG-Aktien annehmen würden, beläuft sich auf rund EUR 322,23 Mio. (d.h. der Angebotspreis von EUR 26,35 je HOMAG-Aktie multipliziert mit der Anzahl von 12.228.698 HOMAG-Aktien, nämlich der Gesamtzahl von 15.688.000 HOMAG-Aktien abzüglich der 3.459.302 Gesperrten HOMAG-Aktien). Darüber hinaus werden der Bieterin Kosten für die Abwicklung dieses Angebots entstehen, die voraussichtlich insgesamt maximal EUR 400.000 betragen werden (die **Transaktionsnebenkosten**). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin auf dieser Grundlage für den Vollzug des Angebots benötigen würde, beläuft sich daher voraussichtlich auf maximal EUR 322,63 Mio. (der **Maximale Transaktionsbetrag**).

Sollten die Familienaktionäre das Angebot für die Gesperrten HOMAG-Aktien entgegen der Nichtannahmeverpflichtung annehmen, würden bei Außerachtlassung des in der Nichtannahmeverpflichtung vorgesehenen Verrechnungsmechanismus unter dem Angebot weitere Angebotskosten von rund EUR 91,15 Millionen entstehen und nicht lediglich der Maximale Transaktionsbetrag. Den Differenzbetrag zwischen dem Maximalen Transaktionsbetrag und den dann entstehenden höheren Angebotskosten könnte die Bieterin jedoch auf der Grundlage der in der Nichtannahmevereinbarung vorgesehenen Vertragsstrafe und deren Verrechnung mit dem Anspruch auf Zahlung des Angebotspreises aufbringen.

14.1.2 Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des gemäß den Vollzugsbedingungen bestehenden Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Die von der Bieterin zur Deckung des Maximalen Transaktionsbetrags benötigten Mittel werden der Bieterin durch die Dürr AG bar zur Verfügung gestellt. Die Barmittel setzen sich zusammen aus einer Zuzahlung in die freien Kapitalrücklagen und der Gewährung eines zinslosen Gesellschafterdarlehens. Der zum gewährten Gesellschafterdarlehen gehörende Darlehensrückzahlungsanspruch wird jedoch, soweit das Darlehen im Hinblick auf die Transaktion tatsächlich in Anspruch genommen wird,

später in der entsprechenden Höhe als Zuzahlung in die freien Kapitalrücklagen der Bieterin eingelegt. Damit werden letztlich alle Mittel, die die Bieterin im Hinblick auf die Transaktion benötigt, von der Dürr AG als Zuzahlung in die freien Kapitalrücklagen der Bieterin zur Verfügung gestellt. Die Dürr AG verfügt im Hinblick auf die entsprechende Kapitalausstattung der Bieterin über liquide Mittel in ausreichender Höhe.

Die der Bieterin zur Verfügung stehenden Mittel decken damit den Maximalen Transaktionsbetrag. Darüber hinaus gewährleistet die Nichtannahmeverpflichtung, dass die verbotswidrige Einreichung von Gesperrten HOMAG-Aktien wegen des Vertragsstrafeversprechens und der Verrechnungsmöglichkeit keinen Mittelabfluss bei der Bieterin verursacht.

Die Bieterin hat somit die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des gemäß den Vollzugsbedingungen bestehenden Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

14.2 Finanzierungsbestätigung

Die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als **Anlage 5** beigefügten Schreiben vom 8. August 2014 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung nach den Vollzugsbedingungen zur Verfügung stehen.

15. AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DES DÜRR-KONZERNS

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Informationen über die Bieterin und den Dürr-Konzern sowie Ansichten und zukunftsorientierte Aussagen beruhen jeweils auf der Annahme, dass die Bieterin alle derzeit ausgegebenen HOMAG-Aktien abzüglich der Gesperrten HOMAG-Aktien und somit 12.228.698 HOMAG-Aktien auf Grundlage dieses Angebots erwerben wird (die **Weiteren HOMAG-Aktien**). Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der HOMAG-Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Die nachstehenden Angaben beruhen auf vorläufigen und ungeprüften Einschätzungen der Bieterin, welche von den tatsächlichen Finanzergebnissen der Bieterin und von HOMAG abweichen können. Von den angegebenen Finanzinformationen kann nicht auf die zukünftigen finanziellen Risiken oder das zukünftige Ergebnis nach Vollzug der Transaktion geschlossen werden.

Die folgenden Darstellungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgender Ausgangslage und folgenden Annahmen:

Ausgangslage

- Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit Ausnahme der Handlungen in Verbindung mit ihrer Gründung und den in dieser Angebotsunterlage dargestellten Transaktionen und Maßnahmen noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und insoweit von dem Zeitpunkt ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder Umsätze noch Einkünfte erzielt.
- Es stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Bieterin zu Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Einzelabschluss der Bieterin zu zeigen, werden ungeprüfte Finanzinformationen herangezogen.
- Die Bieterin hält derzeit keine HOMAG-Aktien.

Annahmen

- Die Bieterin wird alle 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien zum Angebotspreis von EUR 26,35 je HOMAG-Aktie, also gegen Zahlung von insgesamt rund EUR 322,23 Mio. erwerben. Die voraussichtlichen Transaktionsnebenkosten der Bieterin für die Abwicklung des Angebots werden ca. EUR 400.000 betragen. Ausgehend von den vorgenannten Annahmen beträgt der von der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot zu zahlende Gesamtbetrag ca. EUR 322,63 Mio. Für diese Annahme wird hypothetisch unterstellt, dass die Großaktionäre das Angebot auch für die von ihnen unter den Paketerwerben an die Bieterin verkauften HOMAG-Aktien annehmen. Die tatsächlich zu erwartende Gegenleistung unter den Paketerwerben fällt angesichts der zum Großteil unter dem Angebotspreis liegenden Preise um rund EUR 2,81 Mio. geringer aus, als wenn die Aktien in das Angebot eingeliefert würden (zu den Paketerwerben im Einzelnen unter Ziffer 6.6 dieser Angebotsunterlage).
- Die von der Bieterin zur Deckung des zu zahlenden Maximalen Transaktionsbetrags benötigten Mittel werden der Bieterin durch Zuzahlung in die freien Kapitalrücklagen zur Verfügung gestellt (vgl. zur den Details der Mittelbereitstellung auch Ziffer 14.1.2).
- Die Transaktionsnebenkosten in Höhe von EUR 400.000 werden als Anschaffungskosten aktiviert.
- Die Dürr AG wird zudem bestimmte transaktionsbedingte Kosten, welche über die von der Bieterin zu tragenden Transaktionsnebenkosten hinausgehen, zu tragen haben. Diese Kosten betragen voraussichtlich ca. EUR 5 Mio.

- Für Zwecke der Ziffer 15.4 wird davon ausgegangen, dass der Erwerb aller Weiteren HOMAG-Aktien durch die Bieterin bereits zum 31. Dezember 2013 stattgefunden hat.

15.2 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbs aller 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Dürr hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der finanziellen Situation vorgenommen, wie sie sich im Falle der angenommenen Übernahme von HOMAG ergeben würde. Im Folgenden werden diese Auswirkungen (auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen) auf eine (i) aktuelle Bilanz der Bieterin sowie eine Konzernbilanz der Dürr AG zum 31. Dezember 2013 und (ii) auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum seit ihrer Gründung am 8. April 2014 und von Dürr für das Geschäftsjahr 2013 dargestellt.

Abgesehen von dem beabsichtigten Erwerb der HOMAG-Aktien im Rahmen des Angebots werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich seit ihrer Gründung ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen der Übernahme von HOMAG auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zum heutigen Tage nicht genau vorhersagen lassen. Die Gründe hierfür sind insbesondere die Folgenden:

- (a) Die genaue Höhe der der Bieterin und Dürr im Zusammenhang mit dem Angebot entstehenden Kosten und der Transaktionsnebenkosten ist erst nach dem Vollzug des Angebots endgültig feststellbar.
- (b) Die Auswirkungen der in Ziffern 8 und 9 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Maßnahmen, die möglicherweise nach Abwicklung des Angebots durchgeführt werden, wurden nicht berücksichtigt. Ferner können die aus der Übernahme von HOMAG erwarteten Synergieeffekte und Geschäftschancen erst nach der Durchführung des Angebots näher analysiert werden. Sie wurden daher ebenfalls nicht einbezogen.
- (c) Auch wenn sowohl die Dürr AG als auch HOMAG nach anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen und gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanzieren, liegen den jeweiligen Abschlüssen unterschiedliche Bilanzierungsverfahren, -grundsätze, -methoden und -richtlinien zugrunde. Die Quantifizierung der Auswirkungen der Unterschiede ist für die Bieterin derzeit nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend in der Darstellung nicht berücksichtigt.
- (d) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte weder bei der Bieterin noch bei Dürr berücksichtigt. Es wurden auch keine Auswirkungen der Übernahme auf aktive latente Steuern von HOMAG berücksichtigt, da die Bieterin nicht über die hierfür erforderlichen detaillierten Kenntnisse der steuerlichen Verhältnisse von HOMAG verfügt. Ebenso wenig ist berücksichtigt, dass eine Übernahme

von mehr als 50% der HOMAG-Aktien möglicherweise zum Untergang erheblicher Verlustvorträge führen wird.

- (e) Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist eine Allokation des Kaufpreises auf die erworbenen Aktiva und Passiva durchzuführen. Da dies aber erst nach der Übernahme von HOMAG erfolgen kann, wurde eine Aufteilung auf die einzelnen Bilanzposten nicht vorgenommen. Der gesamte Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde stattdessen als immaterieller Vermögenswert in Form des Geschäfts- oder Firmenwerts ausgewiesen. Die Ertragslage berücksichtigt demzufolge auch keine Belastung aus erhöhten Abschreibungen im Rahmen der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte. Die unter der Poolvereinbarung mit den Familienaktionären eingeräumten Put- und Call-Optionen sowie das Vorkaufsrecht sind in die Vergleichsbetrachtung ebenfalls nicht einbezogen worden.
- (f) Die Geschäftstätigkeit der Bieterin wird nach Vollzug des Angebots darin bestehen, die Beteiligungen an HOMAG zu halten und zu verwalten. Die Erträge der Bieterin ab diesem Zeitpunkt werden daher aus Erträgen aus der Beteiligung an HOMAG bestehen. Für die Zwecke der Darstellung in dieser Ziffer 15 basieren die dargestellten Erträge auf dem Ergebnis von HOMAG im Geschäftsjahr 2013.
- (g) Im Rahmen der Darstellung der Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die konsolidierten Finanzinformationen der Bieterin und Dürr werden etwaige Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem HOMAG-Konzern und dem Dürr-Konzern nicht eliminiert.

15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

15.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Vorbehaltlich der in Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vorbehalte und Annahmen und nach derzeitiger Einschätzung geht die Bieterin davon aus, dass ein Erwerb aller 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots im Wesentlichen die folgenden Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin nach HGB haben wird:

	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
In Tausend Euro	Bieterin vor Angebot	Veränderung durch Eigenkapitalzuführung	Bieterin nach Eigenkapitalzuführung	Voraussichtliche Veränderung durch den Vollzug des Angebots	Bieterin nach Vollzug des Angebots
AKTIVA					
Finanzanlagen	-	-	-	322.626	322.626
Liquide Mittel	24	322.626	322.650	(322.626)	24
Sonstige Aktiva	-	-	-	-	-
Aktiva gesamt	24	322.626	322.650	-	322.650
PASSIVA					
Eigenkapital	24	322.626	322.650	-	322.650
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Sonstige Passiva	-	-	-	-	-
Passiva gesamt	24	322.626	322.650	-	322.650

Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis (sofern vorhanden) beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Nach Einschätzung der Bieterin würde sich der Erwerb aller 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien nach diesem Angebot auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin wie folgt auswirken:

- (a) Die Finanzanlagen werden voraussichtlich von EUR 0 um rund EUR 322,63 Mio. auf rund EUR 322,63 Mio. steigen. Darin enthalten sind die Transaktionsnebenkosten von voraussichtlich EUR 400.000, die bei der Bieterin als Anschaffungskosten aktiviert werden.
- (b) Die liquiden Mittel werden weiterhin ca. TEUR 24 ausmachen, weil die durch die Kapitalzuführungen durch die Dürr AG bereitgestellten Mittel für die Bezahlung des Erwerbs der 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien und der Transaktionsnebenkosten verwendet werden.
- (c) Die Bilanzsumme und das Eigenkapital werden sich voraussichtlich von TEUR 24 um rund EUR 322,63 Mio. auf rund EUR 322,65 Mio. erhöhen.
- (e) Die Verbindlichkeiten der Bieterin bleiben unverändert bei EUR 0.

15.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die künftige Ertragslage der Bieterin

Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Erträge erwirtschaftet. Die künftige Ertragslage der Bieterin wird voraussichtlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

Nach der Abwicklung des Angebots werden die künftigen Erträge der Bieterin aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an HOMAG bestehen. Die Höhe dieser künftigen Erträge ist ungewiss. Ausgehend von der auf der Hauptversammlung von HOMAG vom 3. Juni 2014 beschlossenen Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,35 je dividendenberechtigter HOMAG-Aktie, und in der Erwartung, dass dies der Dividende in zukünftigen Geschäftsjahren entspricht, würden sich die künftigen Erträge der Bieterin aus ihrer Beteiligung an HOMAG bei Übernahme aller 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen mit Blick auf er-

wirtschaftete Periodenüberschüsse, Dividendenpolitik, Sondereffekte und Umfang der Beteiligung der Bieterin an HOMAG) auf ca. EUR 4,28 Mio. p.a. belaufen.

15.4 Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Dürr-Konzerns

Der Erwerb aller 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien im Rahmen des Angebots durch die Bieterin wird sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Dürr-Konzerns im Wesentlichen gemäß IFRS voraussichtlich wie nachfolgend dargelegt auswirken:

Die Erstellung der folgenden Informationen erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Angebot. Sie spiegeln nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Dürr-Konzerns wider. Die Angaben sollten deshalb nur in Verbindung mit den veröffentlichten Konzernabschlüssen des Dürr-Konzerns gelesen werden.

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den geprüften Konzernabschlüssen für das Geschäftsjahr 2013 der Dürr AG und von HOMAG. Dabei wurde für Zwecke der Darstellung unterstellt, dass der Erwerb aller 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien bereits zum 31. Dezember 2013 stattgefunden hat.

Unter Zugrundelegung der in Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vorbehalte und Annahmen und nach derzeitiger Einschätzung geht die Bieterin davon aus, dass ein Erwerb aller 12.228.698 Weiteren HOMAG-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots im Wesentlichen die folgenden Auswirkungen auf die Bilanz des Dürr-Konzerns haben wird:

	Gepprüft	Gepprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
In Tausend Euro	Dürr Konzernbilanz zum 31.12.2013	HOMAG zum 31.12.2013	Voraussichtliche Änderungen durch Vollzug des Angebots sowie der einzelvertraglichen Vereinbarungen	Bieterin nach Vollzug des Angebots zum 31.12.2013
AKTIVA				
Firmenwerte	286.971	14.240	190.289	491.500
sonstige langfristige Vermögenswerte	303.976	205.839	-	509.815
Liquide Mittel	458.513	44.939	(327.626)	175.826
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	942.383	278.919	-	1.221.302
Aktiva gesamt	1.991.843	543.937	(137.337)	2.398.443
PASSIVA				
Eigenkapital ¹	511.374	177.651	(137.337)	551.688
Finanzverbindlichkeiten	271.056	123.231	-	394.287
Sonstige Verbindlichkeiten	1.209.413	243.055	-	1.452.468
Passiva gesamt	1.991.843	543.937	(137.337)	2.398.443

Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis (sofern vorhanden) beruhen auf Rundungsdifferenzen.

¹ Einschließlich nicht beherrschende Anteile.

- (a) Die Position Firmenwerte erhöht sich von EUR 287 Mio. auf EUR 491,5 Mio. Der Anstieg entspricht dem entsprechenden Wert aus der HOMAG-Bilanz und dem Kaufpreis abzüglich des Eigenkapitals von HOMAG für den Erworbenen Anteil. Eine Kaufpreisallokation hat noch nicht stattgefunden.
- (b) Die sonstigen langfristigen Vermögensgegenstände erhöhen sich um den entsprechenden Wert aus der HOMAG-Bilanz.
- (c) Die flüssigen Mittel verringern sich von EUR 458,5 Mio. auf EUR 175,8 Mio. Der Rückgang ergibt sich als Saldo aus dem Zugang der flüssigen Mittel aus der HOMAG-Bilanz abzüglich des Zahlungsbetrags des Kaufpreises für den Erwerb der Weiteren HOMAG-Aktien inklusive der Transaktionsnebenkosten sowie weiterer transaktionsbedingter Kosten. Eine Erhöhung der Bilanzsumme des Dürr-Konzerns aufgrund der Emission einer weiteren Anleihe im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 300 Mio. bleibt hierbei unberücksichtigt.
- (d) Aufgrund von Beteiligungen Dritter am Eigenkapital der HOMAG sowie der transaktionsbedingten Kosten erhöht sich das Eigenkapital des Dürr-Konzerns lediglich von EUR 511,4 Mio. auf EUR 551,7 Mio.
- (e) Die Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich aufgrund der Addition der Werte aus den Konzernbilanzen der Dürr AG und der HOMAG von rund EUR 271,06 Mio. auf rund EUR 394,29 Mio.
- (f) Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um den entsprechenden Wert aus der HOMAG-Bilanz.

Auf der Grundlage der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Dürr würde sich das Angebot auf die Ertragslage voraussichtlich wie folgt auswirken: Die Umsatzerlöse von Dürr erhöhen sich von rund EUR 2.407 Mio. auf rund EUR 3.196 Mio. Durch die Akquisitionsfinanzierung aus vorhandenen liquiden Mitteln reduzieren sich die Erträge aus Zinsen in Höhe von voraussichtlich rund EUR 1,3 Mio. p.a. Unter Berücksichtigung dieser Aufwendungen hätte das Ergebnis von Dürr vor Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2013 EUR 214,2 Mio. betragen; in diesem Wert sind Kaufpreisallokationseffekte nicht berücksichtigt. Dürr hatte 2013 ein Ergebnis vor Steuern von EUR 184,6 Mio. erzielt.

16. RÜCKTRITTSRECHT

16.1 Voraussetzungen

HOMAG-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben die folgenden gesetzlichen Rücktrittsrechte:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können HOMAG-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.

- (b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können HOMAG-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

HOMAG-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von zum Verkauf eingereichten HOMAG-Aktien schriftlich gegenüber ihrer depotführenden Bank erklären und
- ihre depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen zum Verkauf eingereichten HOMAG-Aktien, die der Anzahl der zum Verkauf eingereichten HOMAG-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005297204 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der depotführenden Bank des zurücktretenden HOMAG-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und durch Rückbuchung der angedienten HOMAG-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die depotführende Bank in die ursprüngliche ISIN DE0005297204 bei der Clearstream Banking AG. Die depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der angedienten HOMAG-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE0005297204 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die HOMAG-Aktien wieder unter der ISIN DE0005297204 gehandelt werden. Die Rückbuchung der Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird.

17. HINWEISE FÜR HOMAG-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

HOMAG-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Der gegenwärtige Börsenkurs der HOMAG-Aktie kann auch den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 15. Juli 2014 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots zu EUR 26,35 je HOMAG-Aktie veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der HOMAG-Aktie nach Durchführung des Angebots und Vollzug der Paketerwerbe weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er darüber oder darunter liegen wird.
- (b) Die Durchführung des Angebots und der Vollzug der Paketerwerbe führen zu einer Verringerung des Streubesitzes der ausgegebenen Aktien bei HOMAG. Es ist weiter zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach HOMAG-Aktien nach Abwicklung des Angebots und Vollzug der Paketer-

werbe geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der HOMAG-Aktie sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkauforders im Hinblick auf HOMAG-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der HOMAG-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der HOMAG-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.

- (c) Die HOMAG-Aktien sind gegenwärtig Indexwerte unter anderem im Prime All Share, Classic All Share, CDAX, und GEX. Das bedeutet, dass institutionelle Fonds und Investoren, die in die zugrunde liegenden Werte von Indizes wie den CDAX investieren, HOMAG-Aktien halten müssen, um die Wertentwicklung des entsprechenden Index abzubilden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die HOMAG-Aktien nach Vollzug des Angebots und der Paketerwerbe aus dem CDAX und/oder anderen der vorgenannten Indizes ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden diejenigen Index-Investoren, die nach Abschluss des Angebots und Vollzug der Paketerwerbe noch HOMAG-Aktien halten, diese dann wahrscheinlich im Markt verkaufen. Infolgedessen könnte ein Überangebot von HOMAG-Aktien auf einem vergleichsweise wenig liquiden Markt bestehen. Dadurch könnte der Kurs der HOMAG-Aktie fallen.
- (d) Die Bieterin wird nach der Abwicklung dieses Angebots zusammen mit den Paketerwerben (und etwaigen sonstigen Erwerben) über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung von HOMAG verfügen und könnte je nach der Annahmequote auch über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung von HOMAG durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Gesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von HOMAG ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der HOMAG-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der HOMAG-Aktien führen.
- (e) Die Bieterin könnte den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit HOMAG als beherrschtem Unternehmen veranlassen und beabsichtigt dies auch (vgl. auch Ziffer 9.6.1). Ein solcher Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) den außenstehenden HOMAG-Aktionären den Erwerb ihrer HOMAG-Aktien gegen eine angemessene Barabfindung anzubieten und (ii) an die verbleibenden außenstehenden HOMAG-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (Ga-

rantiedividende) zu leisten. Sowohl die Höhe der wiederkehrenden Zahlungen als auch die Höhe der Barabfindung würde auf der Grundlage der Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Zustimmung zum Abschluss des Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags ermittelt werden. Die Angemessenheit der Höhe der Garantiedividende und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Garantiedividende könnte den Dividenden, die HOMAG in der Vergangenheit an ihre Aktionäre gezahlt hat, entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Während der Laufzeit des Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags hätten die verbleibenden außenstehenden HOMAG-Aktionäre außer der angemessenen Garantiedividende keinen Anspruch auf Dividenden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

- (f) Die Bieterin könnte eine Übertragung der HOMAG-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (Squeeze-out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an HOMAG-Aktien hält.

Die Bieterin könnte eine Übertragung der HOMAG-Aktien der außenstehenden HOMAG-Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG (aktienrechtlicher Squeeze-out) verlangen, falls ihr oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach Vollzug des Angebots mindestens 95% des Grundkapitals von HOMAG gehören. Falls die Hauptversammlung von HOMAG die Übertragung der HOMAG-Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Gehören der Bieterin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach Vollzug des Angebots und der Paketerwerbe mindestens 90% des Grundkapitals von HOMAG, könnte die Bieterin eine Übertragung der HOMAG-Aktien der außenstehenden HOMAG-Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung verlangen. Falls die Hauptversammlung von HOMAG die Übertragung der HOMAG-Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG, 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der ange-

messenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

- (g) Sofern der Bieterin nach Ablauf der (Weiteren) Annahmefrist mindestens 95% des stimmberechtigten Grundkapitals von HOMAG gehören bzw. (vorbehaltlich der Vollzugsbedingungen) gehören würden, könnte sie einen Antrag nach § 39a WpÜG stellen, ihr die übrigen HOMAG-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen (übernahmerechtlicher Squeeze-out). Ein solcher Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden. Die im Rahmen dieses Angebots gewährte Gegenleistung in Höhe von EUR 26,35 je HOMAG-Aktie ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn die Bieterin aufgrund dieses Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90% des von dem Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. HOMAG-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, steht in dem Fall, dass die Bieterin berechtigt ist, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, ein Andienungsrecht gegenüber der Bieterin nach § 39c WpÜG zu. Die Modalitäten der technischen Abwicklung der Andienung würden von der Bieterin rechtzeitig veröffentlicht werden.
- (h) Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots und Vollzug der Paketerwerbe oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen HOMAG veranlassen, den Widerruf der Zulassung der HOMAG-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen bzw. den Handel an den Handelsplätzen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart einzustellen. In ersterem Falle würden die HOMAG-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des Prime Standards profitieren.

Wegen der Absichten der Bieterin und von Dürr in Bezug auf mögliche Strukturmaßnahmen bei HOMAG wird auf Ziffer 9.6 verwiesen.

18. GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON HOMAG

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern von HOMAG wurden im Zusammenhang mit diesem Angebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

19. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den HOMAG-Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

20. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wird diese Angebotsunterlage am 21. August 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> und (ii) Bereithaltung von

Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per e-mail an *dct.tender-offers@db.com*) sowie Bekanntgabe im Bundesanzeiger, bei welcher Stelle die Angebotsunterlage bereitgehalten wird und unter welcher Internetadresse die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, und
- gegebenenfalls unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch im Internet unter <http://www.durr.com/de/investor/akquisition-homag/> veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

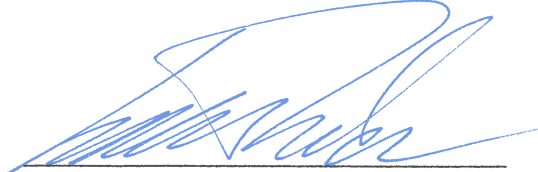
Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart, Deutschland.

22. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Dürr Technologies GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 748980, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Bietigheim-Bissingen, 20. August 2014

Dürr Technologies GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Dieter', written over a horizontal line.

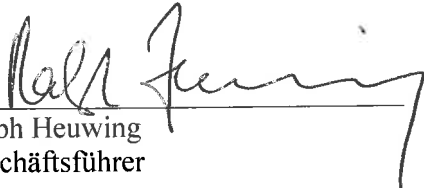
Ralf Dieter
Geschäftsführer

Ralph Heuwing
Geschäftsführer

Bietigheim-Bissingen, 20. August 2014

Dürr Technologies GmbH

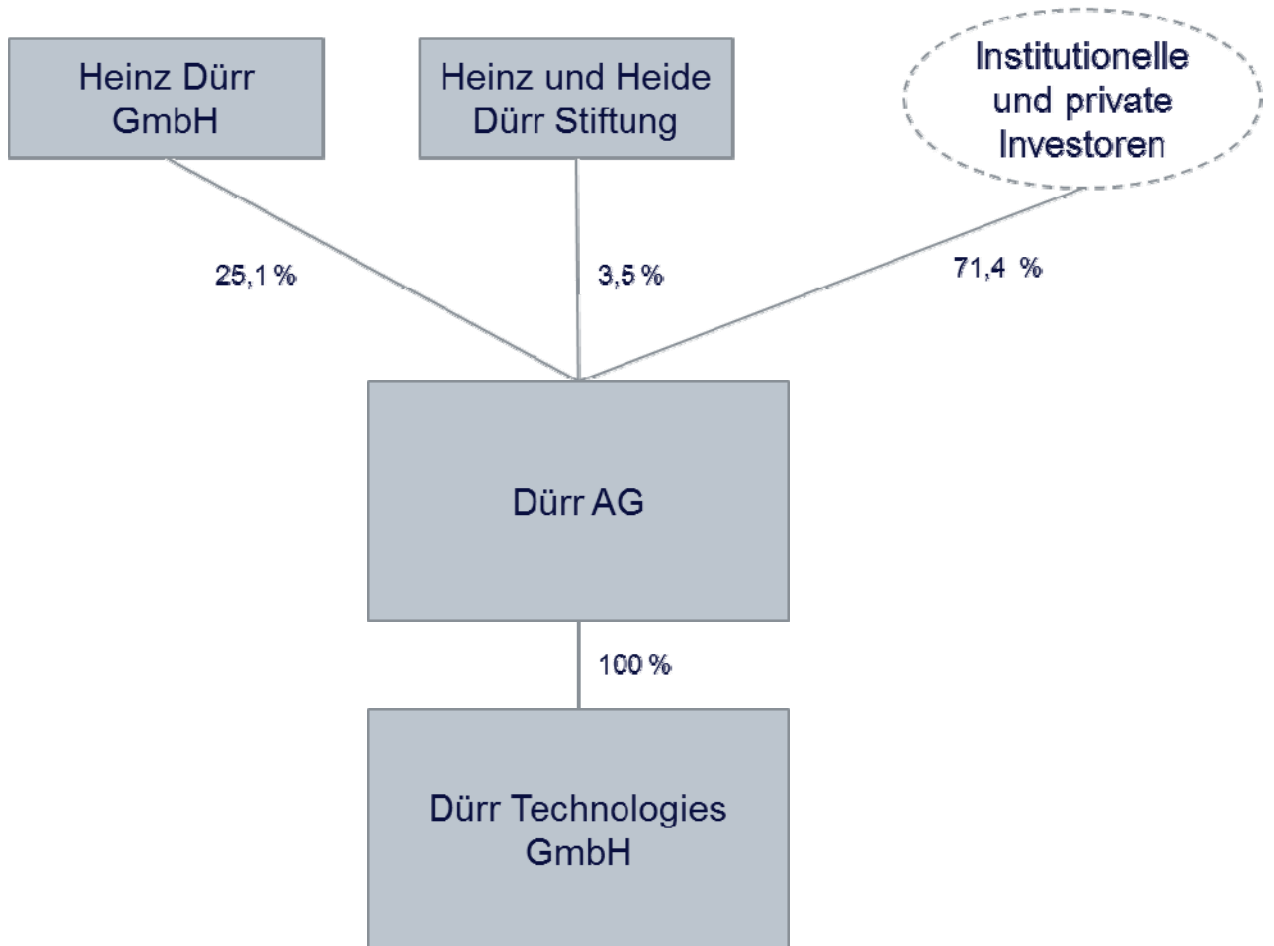
Ralf Dieter
Geschäftsführer


Ralph Heuwing
Geschäftsführer

ANLAGE 1

Aktionärsstruktur der Bieterin

(Werte sind gerundet)



ANLAGE 2

Tochterunternehmen der die Bieterin kontrollierenden Gesellschaft (Dürr Aktiengesellschaft)

Name der Gesellschaft	Sitz	Sitz (Land)
Agramkow Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
Agramkow do Brasil Ltda.	Indaiatuba	Brasilien
Agramkow Fluid Systems A/S	Sønderborg	Dänemark
Carl Schenck AG	Darmstadt	Deutschland
Carl Schenck Denmark ApS	Sønderborg	Dänemark
Carl Schenck Machines en Installaties B.V.	Rotterdam	Niederlande
CPM Automation d.o.o. Beograd	Belgrad	Serbien
CPM S.p.A.	Beinasco	Italien
Datatech S.A.S.	Uxegney	Frankreich
Dürr Africa (Pty.) Ltd.	Port Elizabeth	Südafrika
Dürr Anlagenbau Ges. m.b.H.	Zistersdorf	Österreich
Dürr Assembly Products GmbH	Püttlingen	Deutschland
Dürr Brasil Ltda.	São Paulo	Brasilien
Dürr Cleaning France S.A.S.	Loué	Frankreich
Dürr Cyplan Ltd.	Aldermaston	Großbritannien
Dürr de México, S.A. de C.V.	Querétaro	Mexiko
Dürr Ecoclean GmbH	Filderstadt	Deutschland
Dürr Ecoclean Inc.	Wixom, Michigan	USA
Dürr Automation S.A.S.	Loué	Frankreich
Dürr Ecoclean spol. s r.o.	Oslavany	Tschechische Republik
Dürr Inc.	Plymouth	USA
Dürr India Private Ltd.	Chennai	Indien
Dürr International GmbH	Stuttgart	Deutschland
Dürr IT Service GmbH	Stuttgart	Deutschland
Dürr Japan K.K.	Yokohama	Japan
Dürr Korea Inc.	Seoul	Südkorea
Dürr Ltd.	Warwick	Großbritannien
Dürr Paintshop Systems Engineering (Shanghai) Co. Ltd.	Schanghai	V. R. China

Name der Gesellschaft	Sitz	Sitz (Land)
Dürr Parata GmbH	Stuttgart	Deutschland
Dürr Poland Sp. z o.o.	Radom	Polen
Dürr Somac GmbH	Stollberg	Deutschland
Dürr Systems Canada Corp.	Windsor, Ontario	Kanada
Dürr Systems Czech Republic a.s.	Ledeč nad Sázavou	Tschechische Republik
Dürr Systems GmbH	Stuttgart	Deutschland
Dürr Systems Inc.	Plymouth, Michigan	USA
Dürr Systems Karlstein GmbH	Karlstein	Deutschland
Durr Systems (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	Malaysia
Dürr Systems Makine Mühendislik Proje İthalat ve İhracat Ltd. Şirketi	Istanbul	Türkei
Dürr Systems Maroc sarl au	Tanger	Marokko
Dürr Systems S.A.S.	Guyancourt	Frankreich
Dürr Systems spol. s r.o.	Bratislava	Slowakei
Dürr Systems Spain S.A.	San Sebastián	Spanien
Dürr Systems Wolfsburg GmbH	Wolfsburg	Deutschland
Dürr Technologies GmbH	Stuttgart	Deutschland
Dürr (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	Thailand
HeatMatrix Group B.V.	Utrecht	Niederlande
Irigoyen 330 S.A.	Buenos Aires	Argentinien
LaTherm GmbH	Dortmund	Deutschland
Luft- und Thermotechnik Bayreuth GmbH	Goldkronach	Deutschland
Nagahama Seisakusho Ltd.	Osaka	Japan
Olpidürr S.p.A.	Novegro di Segrate	Italien
OOO Dürr Systems RUS	Moskau	Russland
Parker Engineering Co., Ltd.	Tokio	Japan
PT Durr Systems Inc.	Jakarta	Indonesien
Schenck Corporation	Deer Park, New York	USA
Schenck Industrie-Beteiligungen AG	Glarus	Schweiz
Schenck Italia S.r.l.	Paderno Dugnano	Italien
Schenck Ltd.	Warwick	Großbritannien
Schenck RoTec Corporation	Auburn Hills, Michigan	USA
Schenck RoTec GmbH	Darmstadt	Deutschland
Schenck RoTec India Limited	Noida	Indien

Name der Gesellschaft	Sitz	Sitz (Land)
Schenck S.A.S.	Jouy-le-Moutier	Frankreich
Schenck Shanghai Machinery Corporation Ltd.	Schanghai	China
Shanghai Shenlian Testing Machine Works Co., Ltd.	Schanghai	China
Schenck Technologie- und Industriepark GmbH	Darmstadt	Deutschland
Schenck Trebel Corporation	Deer Park, New York	USA
Stimas Engineering S.r.l.	Turin	Italien
Thermea Energiesysteme GmbH	Ottendorf-Okrilla	Deutschland
UCM AG	Rheineck	Schweiz
Unterstützungseinrichtung der Carl Schenck AG, Darmstadt, GmbH	Darmstadt	Deutschland
Verind S.p.A.	Rodano	Italien

ANLAGE 3

Familienaktionäre

Name	Wohnsitz / Sitz	Postanschrift
Herr Gerhard Schuler	Freudenstadt Bundesrepublik Deutschland	c/o Dr. Anja Schuler Frobenstr. 75 CH-4053 Basel
Frau Mareike Hengel	Freudenstadt Bundesrepublik Deutschland	c/o Dr. Anja Schuler Frobenstr. 75 CH-4053 Basel
Frau Silke Schuler-Gunkel	Freiburg im Breisgau Bundesrepublik Deutschland	c/o Dr. Anja Schuler Frobenstr. 75 CH-4053 Basel
Frau Dr. Anja Schuler	Zürich Schweiz	Dr. Anja Schuler Frobenstr. 75 CH-4053 Basel
Erich und Hanna Klessmann Stiftung	Gütersloh Bundesrepublik Deutschland	c/o Spieker & Jaeger z.Hd. Dr. Jochen Berninghaus Kronenburgallee 5 D-44139 Dortmund

ANLAGE 4

Tochterunternehmen der HOMAG Group AG

Name der Gesellschaft	Sitz	Sitz (Land)
Bargstedt Handlingsysteme GmbH	Hemmoor	Deutschland
BENZ INCORPORATED	Charlotte	USA
BENZ GmbH Werkzeugsysteme	Haslach	Deutschland
Brandt Kantentechnik GmbH	Lemgo	Deutschland
Fritz Kaschieretechnik GmbH	Weinsberg	Deutschland
Futura GmbH	Schopfloch	Deutschland
HA Malaysia SDN Bhd	Kuala Lumpur	Malaysia
HA (Thailand) Co. Ltd.	Bangkok	Thailand
HOLZMA Plattenaufteiltechnik GmbH	Holzbronn	Deutschland
Holzma Plattenaufteiltechnik S.A.	Unipersonal L'Ametlla des Valles	Spanien
Holzma Tech GmbH	Assenovgrad	Bulgarien
Homag Asia (PTE) Ltd.	Singapore	Singapur
Homag Australia Pty. Ltd.	Sydney	Australien
Homag Austria Gesellschaft mbH	Oberhofen am Irrsee	Österreich
Homag Canada Inc.	Mississauga/Ontario	Kanada
Homag China Golden Field Ltd.	Hongkong	China
Homag Danmark A/S	Galten	Dänemark
Homag eSolution GmbH	Schopfloch	Deutschland
Homag Espana Maquinaria S.A.	Montmeló	Spanien
Homag Finance GmbH	Schopfloch	Deutschland
Homag France S.A.S.	Schiltigheim	Frankreich
Homag GUS GmbH	Schopfloch	Deutschland
Homag Holzbearbeitungssysteme GmbH	Schopfloch	Deutschland
Homag India GmbH	Schopfloch	Deutschland
Homag India Private Ltd.	Bangalore	Indien
Homag Italia S.p.A.	Giussano	Italien
Homag Japan Co. Ltd.	Osaka	Japan
Homag Korea Co. Ltd.	Seoul	Korea
Homag Machinery Bangalore Pvt. Ltd.	Bangalore	Indien

Name der Gesellschaft	Sitz	Sitz (Land)
Homag Machinery (Sao Paulo) Ma- quinas Especias para Madeira Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
Homag Machinery (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai	China
Homag Machinery Sroda Sp. z o.o.	Sroda	Polen
Homag Polska Sp. z o.o.	Sroda	Polen
Homag (Schweiz) AG	Bachenbülach	Schweiz
Homag South America Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
Homag U.K. Ltd.	Castle Donington	England
HOMAG US, Inc.	Grand Rapids	USA
Homag Vertrieb & Service GmbH	Schopfloch	Deutschland
Hüllhorst GmbH	Barntrup	Deutschland
Ligmatech Automationssysteme GmbH	Lichtenberg	Deutschland
OOO "FAYZ-Homag GUS"	Taschkent	Usbekistan
OOO "Homag Russland"	Moskau	Russische Föderation
SCHULER Consulting GmbH	Pfalzgrafenweiler	Deutschland
Stiles Machinery Inc.	Grand Rapids	USA
Torwegge Holzbearbeitungsmaschinen GmbH	Löhne	Deutschland
Weeke Bohrsysteme GmbH	Herzebrock	Deutschland
Weeke North America Inc.	Grand Rapids	USA
Weinmann Holzbausystemtechnik GmbH	St. Johann-Lonsingen	Deutschland

ANLAGE 5

Finanzierungsbestätigung



Dürr Technologies GmbH
Carl-Benz-Str. 34
74321 Bietigheim-Bissingen

Deutsche Bank AG
Corporate Banking and Securities
Corporate Finance

Große Gallusstraße 10-14
60311 Frankfurt am Main

8. August 2014

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Übernahmeangebot der Dürr Technologies GmbH an die Aktionäre der Homag Group AG bzgl. des Erwerbs aller ausstehenden Aktien der Homag Group AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 26,35 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bank AG mit Sitz in Frankfurt a.M., Deutschland, ist ein von der Dürr Technologies GmbH mit Sitz in Bietigheim-Bissingen, Deutschland, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Dürr Technologies GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Angebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG


Carsten Laux
Managing Director


Peter Krueger
Director